





## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort.....</b>	<b>5</b>
<b>Lebensmittel- und Trinkwasserinspektorat .....</b>	<b>7</b>
<b>Untersuchung von Lebensmitteln &amp; Gebrauchsgegenständen.....</b>	<b>7</b>
Exkurs: Legionellen in Mehrfamilienhaus .....	11
Exkurs: PFAS in Fischen aus Flüssen beider Basel .....	12
Untersuchung von Trinkwasser für die Wasserversorgungen.....	14
Untersuchung von Umweltproben .....	15
Radon: Messungen in Schulen und Kindergärten .....	16
<b>Umweltanalytik .....</b>	<b>17</b>
Schwerpunkte .....	19
<b>Veterinärwesen .....</b>	<b>22</b>
<b>Tiergesundheit.....</b>	<b>22</b>
Seuchenüberwachung .....	22
Tierseuchenbekämpfung .....	23
Tierverkehr.....	26
Tierarzneimittel / Medizinalberufe.....	27
<b>Lebensmittelsicherheit und Tierische Nebenprodukte.....</b>	<b>28</b>
Schlacht- und Wildbearbeitungsbetriebe.....	28
Schlachttier- und Fleischkontrolle.....	28
Tierische Nebenprodukte.....	30
<b>Primärproduktion, Tierschutz und Hundewesen.....</b>	<b>32</b>
Primärproduktion.....	32
Tierschutz Heim- und Wildtiere.....	33
Bewilligungspflichtige Tierhaltungen.....	34
Tierversuche .....	35
Hundewesen .....	35
<b>Qualitätsmanagement .....</b>	<b>37</b>
<b>Arbeitssicherheit .....</b>	<b>38</b>
<b>Administrative Tätigkeiten .....</b>	<b>38</b>
<b>Personal .....</b>	<b>40</b>



## Vorwort



Dr. Peter Brodmann, Amtsleiter

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Im Berichtsjahr dominierten die beiden Themen Blauzungenkrankheit und per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) unsere Tätigkeiten. Beide Themen stellen komplexe Herausforderungen und das öffentliche Interesse ist gross. Das wird durch die Tatsache bestätigt, dass von etwa 40 Medienanfragen etwa zwei Drittel eines der beiden Themen betraf.

Der Ausbruch der Blauzungenkrankheit im Herbst 2024 war der erste grössere Tierseuchenausbruch in Nutztierbeständen seit vielen Jahren. Die über Insektenstiche verbreitete virale Blauzungenkrankheit breitete sich von Norden über Deutschland in die Schweiz aus. Folglich waren die Kantone nördlich des Juras und dabei speziell der Kanton Basel-Landschaft deutlich stärker betroffen als die übrigen Kantone. Da im 2024 kein Impfstoff gegen die Blauzungenkrankheit zur Verfügung stand, konnte die Ausbreitung der Krankheit nur durch eine Vermeidung der Übertragung durch die Insekten reduziert werden. Das Vorgehen muss zwischen Bund und Kantonen koordiniert werden, was nicht überraschend aufgrund unterschiedlicher Interessen der unterschiedlich stark betroffenen Regionen eine grosse Herausforderung darstellt. Sämtliche betroffenen Gruppen, Neudeutsch: Stakeholder, wie Landwirte, Tierhalter, Tierärzte, Politik, Bevölkerung, Medien und weitere betroffene Kreise müssen und wollen informiert werden. Dabei sollen die Informationen konsistent, zeitnah und verständlich auf verschiedensten Kanälen verfügbar gemacht werden. Tierbestände müssen auf die Krankheit untersucht werden. Bei positivem Befund müssen die Landwirte Massnahmen ergreifen, um die Bestände vor einer Übertragung durch Insekten zu schützen. Jeder betroffene Betrieb durfte seine Tiere nur noch zur direkten Schlachtung verbringen. Für den Transport zum Schlachthof musste eine Genehmigung eingeholt werden. Im Falle der Blauzungenkrankheit werden die Landwirte für die verendeten Tiere entschädigt, wofür sie jedoch einen Antrag stellen müssen. Diese Anträge werden geprüft und an Schätzungsexperten weitergeleitet. Diese schätzen den Wert der verendeten Tiere. Dieser Betrag wird dann an die Landwirte ausbezahlt. Die Bearbeitung dieser vielen Aufgaben war für uns eine Herausforderung. Immer wieder mussten Prioritäten gesetzt werden und nicht alle Arbeiten konnten in der gewünschten Zeit erledigt werden. So ist es beispielsweise für die Bäuerinnen und Bauern, aber auch für uns als Amt und die betroffenen Mitarbeitenden unbefriedigend, dass die Ergänzungsleistungen erst in den letzten Wochen ausbezahlt werden konnten. Da aufgrund der Seuchenlage in den nächsten Jahren mit dem Ausbruch weiterer Tierseuchen, wie beispielsweise der Afrikanischen Schweinepest, gerechnet werden muss, ist es aus meiner Sicht zwingend notwendig, in solchen Tierseuchenfällen auf allen Ebenen eine Vereinfachung und Automatisierung der Prozesse anzustreben.

Im Lebensmittel- und Umweltbereich kommt den per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) eine besondere Bedeutung zu. Diese Substanzen werden auch als "Ewigkeitssubstanzen" bezeichnet. Das Thema PFAS

ist vielschichtig und wird die Lebensmittel- und Umweltbehörden voraussichtlich noch viele Jahre beschäftigen. Aufgrund neuer toxikologischer Bewertungen werden PFAS in Lebensmitteln weltweit stärker reguliert. In der Schweiz wurden im Berichtsjahr in der Kontaminantenverordnung neue Höchstwerte für tierische Lebensmittel wie Fleisch, Fisch und Eier eingeführt. Die Einführung weiterer Höchstwerte für zusätzliche Lebensmittelgruppen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit nur eine Frage der Zeit. Zudem werden voraussichtlich ab Januar 2026 strengere Grenzwerte für PFAS in das Trinkwasser eingeführt. Seit über zehn Jahren werden am ALV BL PFAS in Wasserproben gemessen. Um die neuen Höchstwerte kontrollieren zu können, hat das ALV BL die Methode auf weitere Matrices erweitert und auch schon erste Untersuchungen durchgeführt. Die vorliegenden Daten weisen darauf hin, dass die PFAS-Belastung im Kanton Basel-Landschaft im gesamtschweizerischen Vergleich relativ hoch ist. Dies bedeutet auch, dass mit vereinzelt Überschreitungen der Grenzwerte zu rechnen ist. Für die betroffenen Landwirte können solche Höchstwertüberschreitungen existenzbedrohend sein. Dies löst verständlicherweise Emotionen aus. Für den amtlichen Lebensmittelvollzug wird die Herausforderung darin bestehen, in Fällen von Höchstwertüberschreitungen einen angemessenen und möglichst schweizweit harmonisierten Vollzug zu gewährleisten.

Neben diesen beiden dominierenden Themen gab es eine Vielzahl weiterer Aktivitäten, die im Berichtsjahr vielleicht weniger Beachtung fanden, aber deshalb nicht weniger wichtig sind. Im Vorwort wird auf eine beispielhafte Aufzählung verzichtet. Stattdessen wird dazu eingeladen, im Bericht oder auf der Homepage mehr über die Aktivitäten zu erfahren.

An dieser Stelle möchte ich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und ihre Professionalität danken. Ihr Einsatz und ihr Fachwissen sind entscheidend für den Erfolg unserer Arbeit. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre des Jahresberichts 2024 und stehe Ihnen für Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung.

Liestal, im Mai 2025

## Lebensmittel- und Trinkwasserinspektorat

Unsere Hauptaufgaben umfassen die Inspektion von Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständebetrieben sowie die Überwachung von kommunalen Trinkwasserversorgungen und Badeeinrichtungen. Darüber hinaus sind wir in verschiedenen anderen Bereichen aktiv. Dies schliesst die Bearbeitung von Zoll-Meldungen und Bio- sowie RASFF<sup>1</sup>-Fällen mit ein. Weiter bearbeiten wir Verbraucherbeschwerden, Baugesuche und Überweisungen von anderen Behörden. Darüber hinaus untersuchen wir lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche und erheben Proben für die Analytik. Unsere vielseitigen Aufgaben widerspiegeln unser Engagement für die Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln und Trinkwasser sowie unsere Verpflichtung gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern.

<sup>1</sup> RASFF = *Europäisches Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel*

**Tabelle 1:**

Die nachfolgende Tabelle bietet einen zusammenfassenden Einblick in unsere Aktivitäten der vergangenen vier Jahre

<b>Tätigkeiten</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Inspektionen von Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständebetrieben	975	1'031	1'010	1'222
Inspektionen mit Beanstandung / Beanstandungsquote	38%	45%	53%	49%
Kontrollen in der pflanzlichen Primärproduktion <sup>1</sup>	-	35	45	48
BHK <sup>2</sup> -Aufträge	162	177	159	180
BHK <sup>2</sup> -Aufträge mit Beanstandung / Beanstandungsquote	56%	67%	67%	59%
BHK <sup>2</sup> -Proben	626	787	732	811
BHK <sup>2</sup> -Proben mit Beanstandung / Beanstandungsquote	25%	29%	28%	27%
Bearbeitete Baugesuche	87	66	88	101
Bearbeitete Überweisungen von anderen Behörden	42	50	55	38
Bearbeitete RASFF-Meldungen	22	23	32	14
Bearbeitete Zollmeldungen	14	13	7	5
Bearbeitete Bio-Meldungen	13	7	13	10
Bearbeitete Konsumentenmeldungen	24	28	40	37
Abklärungen bei Verdacht auf Lebensmittelvergiftungen	7	1	7	9
Strafanträge	1	8	14	12
Betriebsschliessungen	0	2	0	0
Benutzungsverbote und Verbote für Herstellungsverfahren	1	3	5	0
Abkochgebote für Trinkwasser	0	0	1	0
Erhobene Proben durch das Lebensmittelinspektorat	1'300	1'247	1'677	1'346
Erhobene Proben durch das Trinkwasserinspektorat	277	511	475	623
Total der verfassten Berichte	2'121	1'933	1'887	2'078
Exportzertifikate für Lebensmittel	335	281	281	250
Weiterbildungsanlässe für Pilzkontrolleure	1	1	1	1

<sup>1</sup> die Kontrolle der pflanzlichen Primärproduktion wird durch die AgroControll GmbH, Sissach durchgeführt

<sup>2</sup> BHK = Betriebshygienekontrolle

**Inspektionen von Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständebetrieben:** Die Kennzahl stellt die Anzahl der Inspektionen dar, die gemäss dem mehrjährigen Nationalen Kontrollplan durchgeführt werden müssen. Dabei wurden sowohl Betriebe für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände als auch Einrichtungen für die Trinkwasserversorgung und Schwimmbäder kontrolliert. Im Berichtsjahr konnten wir die Anzahl Inspektionen auf einem hohen Niveau konsolidieren.

**Tabelle 2:**

Die nachfolgende Tabelle präsentiert die Risikoeinstufung der überprüften Betriebe im Jahr 2024

Betriebskategorie	total beurteilt	davon in Risikoklasse			
		1 unbedeutend	2 klein	3 erheblich	4 gross
Verpflegungsbetriebe mit eigener Küche (Restaurants, Heime, Spitäler usw.)	706	452	250	4	0
Übrige Betriebe	516	397	116	3	0
<b>Anzahl Betriebe</b>	<b>1'222</b>	<b>849</b>	<b>366</b>	<b>7</b>	<b>0</b>
<b>Risikoklasse in %</b>		<b>69.5%</b>	<b>29.9%</b>	<b>0.6%</b>	<b>0.0%</b>

In 69.5 % der Fälle wurde ein vernachlässigbares Risiko festgestellt. In 29.9 % der Fälle wurde das Risiko als klein eingestuft. Lediglich 0.6 % der Betriebe wurden aufgrund erheblicher bis grosse Mängel als problematisch eingestuft. Unsere Kontrollen erfolgen risikobasiert, was bedeutet, dass Betriebe mit einem höheren Risiko häufiger kontrolliert werden. Wenn bei einer Überprüfung Mängel festgestellt werden, sind diese innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben.

**Kontrolle der Hygiene in der pflanzlichen Primärproduktion:** Die pflanzliche Primärproduktion bezieht sich auf die Lagerung und Behandlung von pflanzlichen Produkten wie Getreide, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Gemüse und Obst am Ort der Erzeugung sowie deren Transport zum Erstabnehmer. Nachgelagerte Verarbeitungsprozesse wie das Mahlen von Getreide gehören nicht mehr zur Primärproduktion. In erster Linie umfasst die pflanzliche Primärproduktion Landwirtschaftsbetriebe und gewerbliche Gemüsebauern.

Die Anforderungen für die Primärproduktion sind in der Verordnung über die Primärproduktion sowie in der Verordnung des WBF<sup>1</sup> über die Hygiene bei der Primärproduktion festgelegt. Die Kontrolle zur Einhaltung dieser Bestimmungen obliegt dem amtlichen Vollzug. Diese Vorschriften gewährleisten die Erfüllung der Anforderungen des überarbeiteten Hygienerechts der Europäischen Union, das am 1. Januar 2006 in Kraft trat. Seitdem müssen sowohl EU-Mitgliedstaaten als auch Drittstaaten, die Lebensmittel in die EU exportieren möchten, diese rechtlichen Vorgaben erfüllen. Dies ermöglicht eine Teilnahme am gemeinsamen Markt ohne zusätzliche Hygienekontrollen beim Export und bringt daher zahlreiche Vorteile für die Landwirtschaft mit sich.

**Betriebshygienekontrollen (BHK):** Im Rahmen der Inspektion von gastronomischen Betrieben werden mehrere Lebensmittelproben entnommen und anschliessend auf mikrobiologische Parameter hin analysiert. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen dienen der Beurteilung der Einhaltung der guten Hygienepraxis. Von insgesamt 180 Betriebshygienekontrollen wurden in 73 Fällen alle Lebensmittel als unbedenklich eingestuft, was einem Wert von 41 % entspricht. Im Verlauf des Jahres wurden insgesamt 811 Lebensmittelproben während Betriebshygienekontrollen entnommen und mikrobiologisch analysiert. Bei 27 % dieser Proben wurde festgestellt, dass die in der Hygieneverordnung festgelegten Höchstwerte überschritten wurden.

<sup>1</sup> WBF = Wirtschaft, Bildung und Forschung

**Bearbeitete Baugesuche:** Das Bauinspektorat übermittelt uns zur Überprüfung Baugesuche, die einen Bezug zur Lebensmittelgesetzgebung aufweisen. Wir analysieren die eingereichten Pläne und geben unsere Ergebnisse schriftlich an das Bauinspektorat weiter. Diese frühzeitige Einbindung in den Planungsprozess ermöglicht dem Inspektorat, eventuelle bauliche Mängel im Hinblick auf die Lebensmittelhygiene rechtzeitig zu identifizieren und entsprechende Hinweise zu geben.

**Bearbeitete Überweisungen von anderen Behörden:** Es handelt sich hierbei um Überweisungen, die wir von anderen kantonalen Vollzugsbehörden oder von einer Bundesbehörde erhalten haben. Die Überweisungen betreffen Unternehmen, welche ihren Sitz im Kanton Basellandschaft haben. Dabei handelt es sich oft um Fälle von fehlerhaften Etiketten, irreführender Werbung im Internet sowie um die Überwachung der rechtzeitigen Umsetzung von Massnahmen, die von anderen kantonalen Laboratorien in Absprache mit uns aufgrund von Analyseergebnissen angeordnet wurden.

**Bearbeitete RASFF-Meldungen:** Diese Kennzahl spiegelt die Anzahl der Fälle wider, bei denen wir im Rahmen des Europäischen Schnellwarnsystems für Lebensmittel und Futtermittel (**R**apid **A**lert **S**ystem for **F**ood and **F**eed, **RASFF**) tätig wurden. Diese Fälle betrafen Mängel in Lebensmitteln, die in einem europäischen Land identifiziert wurden und aufgrund ihrer Rückverfolgbarkeit nachweislich in die Schweiz importiert wurden. Unsere Verantwortung besteht darin, die Überwachung eventueller Rückruf- oder Rücknahmeaktionen für betroffene Produkte sicherzustellen.

**Bearbeitete Zollmeldungen:** Die Anzahl der bearbeiteten Zollmeldungen spiegelt die Fälle wider, die wir aufgrund von Zollmeldungen behandelt haben. Wenn Zollbehörden beim Import von Lebensmitteln oder Gebrauchsgegenständen den Verdacht auf einen Verstoß gegen lebensmittelrechtliche Bestimmungen hegen, erfolgt eine Meldung an die zuständige kantonale Behörde. Wir überprüfen diese Meldungen und treffen gegebenenfalls erforderliche Massnahmen. Im Berichtsjahr betrafen die meisten dieser Fälle vor allem zusammengesetzte Lebensmittel mit tierischen Bestandteilen, die nicht über die erforderlichen Einfuhrdokumente verfügten, sowie Nahrungsergänzungsmittel mit unzulässigen gesundheitsbezogenen Angaben.

**Bearbeitete Bio-Meldungen:** Die Anzahl der bearbeiteten Bio-Meldungen spiegelt die Fälle wider, bei denen wir im Rahmen der Anweisungen des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) zur Handhabung von Rückständen im Bereich biologischer Lebensmittel tätig wurden. Diese Anweisungen legen fest, welche Massnahmen und Untersuchungen erforderlich sind, wenn die Höchstwerte für Pestizidrückstände in oder auf biologischen Lebensmitteln überschritten werden.

**Bearbeitete Konsumentenmeldungen:** Die Anzahl der bearbeiteten Konsumentenmeldungen spiegelt die Fälle wider, bei denen wir aufgrund von Mitteilungen von Verbrauchern, die mögliche Verstöße gegen die Lebensmittelgesetzgebung gemeldet haben, tätig wurden. Diese Meldungen unterliegen einer Risikobewertung, die als Grundlage für die Festlegung weiterer Massnahmen dient. In den meisten Fällen wird eine Kontrolle in dem angeschuldigten Betrieb durchgeführt.

**Abklärungen bei Verdacht auf Lebensmittelvergiftungen:** Diese Untersuchungen werden im Zusammenhang mit vermuteten Lebensmittelvergiftungen durchgeführt. Die Hinweise auf Verdachtsfälle erhalten wir sowohl direkt von betroffenen Verbrauchern als auch vom Kantonsärztlichen Dienst.



Bild 1 Amtliches Siegel (Symbolbild)

**Betriebsschliessungen:** Diese Kennzahl spiegelt die Anzahl der Betriebe wider, die aufgrund erheblicher Verstösse gegen die Hygienevorschriften vom Inspektorat geschlossen wurden. Diese Massnahmen wurden ergriffen, um die Gesundheit der Verbraucher zu schützen und sicherzustellen, dass die betroffenen Betriebe die notwendigen Standards für Lebensmittelhygiene konsequent und nachhaltig einhalten. Die Schliessungen erfolgten nach sorgfältiger Abwägung und entsprechenden Feststellungen durch das Inspektorat, unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren, rechtlichen Bestimmungen und gesetzlichen Vorgaben.

**Strafanträge:** Diese Kennzahl repräsentiert die Anzahl der Fälle, in denen wir aufgrund von Verstössen gegen die Lebensmittelgesetzgebung einen Antrag auf Einleitung eines Strafverfahrens bei der Staatsanwaltschaft gestellt haben. Im Berichtsjahr wurden insbesondere Verstösse wie das Inverkehrbringen potenziell gesundheitsgefährdender Lebensmittel, eklatante hygienische Missstände und Missachtung von behördlichen Anordnungen als Hauptgründe für die Einreichung von Strafanträgen identifiziert.

**Benutzungsverbote und Verbote für Herstellungsverfahren:** Diese Kennzahl zeigt die Anzahl Verbote, die aufgrund hygienischer Mängel für Herstellungsverfahren, Räume, Einrichtungen oder Fahrzeuge ausgesprochen wurden.

**Abkochgebote für Trinkwasser:** Ein Abkochgebot für Trinkwasser wird erlassen, wenn eine Kontamination des Wasserversorgungssystems vorliegt. Dies kann durch das Auftreten von Krankheitserregern, Verunreinigungen oder andere Gefahren für die Wasserversorgung ausgelöst werden. Die Anordnung zum Abkochen des Trinkwassers dient dazu, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, indem mikrobiologische Risiken minimiert werden. Betroffene Bürger werden aufgefordert, das Wasser vor dem Verzehr abzukochen, um potenzielle Krankheitsübertragungen zu verhindern, bis die Trinkwasserqualität wieder sichergestellt ist.

**Erhobene Proben durch das Lebensmittelinspektorat:** Diese Kennzahl gibt die Anzahl der vom Lebensmittelinspektorat entnommenen Proben wieder. Dabei wurden Proben sowohl im Rahmen kantonaler, regionaler als auch nationaler Kampagnen erhoben.

**Erhobene Proben durch das Trinkwasserinspektorat:** Diese Kennzahl repräsentiert die Anzahl der Proben, die vom Trinkwasserinspektorat erhoben wurden, und umfasst sowohl Trinkwasser- als auch Badewasserproben.

**Total der verfassten Berichte:** Diese Zahl umfasst eine Vielzahl von Berichten, darunter Inspektionsberichte, Untersuchungsberichte, Mitteilungen und Verfügungen, die sowohl vom Lebensmittel- als auch vom Trinkwasserinspektorat verfasst wurden. Darüber hinaus sind in dieser Zahl auch die Berichte für Selbstkontrolluntersuchungen im Bereich der Routineanalytik für Trinkwasser (Prüfberichte) enthalten.



**Zusammenfassung:** Die Daten des Lebensmittel- und des Trinkwasserinspektorats Baselland zeigen eine insgesamt steigende Anzahl an durchgeführten Inspektionen und eine zunehmende Bearbeitung von verschiedenen Meldungen und Anträgen. Besonders hervorzuheben ist die zunehmende Anzahl an Inspektionen, die mit einer hohen Beanstandungsquote einhergeht. Dies deutet auf eine verstärkte Kontrolle hin, ohne jedoch zwangsläufig eine Verbesserung der Qualitätsstandards in den Betrieben zu implizieren. Zudem zeigt sich eine kontinuierliche Erweiterung des Aufgabenbereichs, insbesondere im Bereich der pflanzlichen Primärproduktion. Die Zunahme von Strafanträgen und die Bearbeitung von Konsumentenmeldungen verdeutlichen eine intensivere Verfolgung von Verstößen und eine zunehmende Sensibilisierung der Bevölkerung für Lebensmittelsicherheit.

## Untersuchung von Lebensmitteln & Gebrauchsgegenständen

Das ALV untersuchte im Jahr 2024 nebst 2'161 amtlichen Proben (35%) auch 4'036 nicht amtliche Proben (65%).

Die Mehrheit der **amtlichen Proben** wurden vom Inspektorat in den Lebensmittelbetrieben erhoben und im Labor untersucht (1'766 ALV Proben, 82%). Im Rahmen der intra- und interkantonalen Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheit BL, den Kantonalen Laboratorien der Regio Nordwestschweiz und dem Verband der Kantonschemiker der Schweiz (VKCS) wurden 165 Proben am ALV für andere Behörden analysiert. Zudem wurden im Jahr 2024 vom Inspektorat und der Lebensmittelanalytik 100 Überweisungen von anderen kantonalen Laboratorien und dem Zoll bearbeitet. Dabei handelte es sich meistens um Kennzeichnungsfragen, Bio-Fälle oder RASFF-Meldungen. Weiter wurden 130 Radonmessungen in Schulen/Kindergärten mit passiven Radondosimetern durchgeführt. In der Tabelle 3 sind die Probenzahlen zusammengefasst.

Die Anzahl der amtlichen Proben ist, im Rahmen der jährlichen Schwankungen, vergleichbar mit dem Vorjahr.

Die Anzahl **nicht amtlicher Proben** setzt sich aus Selbstkontrollproben für die Wasserversorger (3'676, 91%, siehe Tabelle 3) und aus übrigen Analysen (360, 9%, z.B. Untersuchungen für AIB/AUE<sup>1</sup>, Badewasserqualität von Flusswasser, Ringversuche) zusammen. Die Anzahl nicht amtlicher Proben ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund von weniger Trinkwasser Selbstkontrollproben etwas zurückgegangen.

**Tabelle 3:**

Anzahl Proben nach Kategorie und Probenotyp

Kategorie	Probenotyp	Anzahl Proben		
		2022	2023	2024
Amtliche Proben	ALV Probe	1'287	1'746	1'766
	Untersuchung für andere Behörde	256	389	165
	Zoll - Probe	71	7	2
	Überweisung	96	126	98
	Radon	-	56	130
	<b>Total Amtliche Proben</b>		<b>1'710 (26%)</b>	<b>2'324 (33%)</b>
Nicht amtliche Proben	Selbstkontrollproben Wasserversorger	4'430	4'377	3'676
	Übrige	90	91	191
	Studie	218	105	23
	Auftrag vom Amt für Umwelt und Energie	88	69	74
	Ringversuch	101	90	72
	<b>Total nicht amtliche Proben</b>		<b>4'927 (74%)</b>	<b>4'732 (67%)</b>
	<b>Total Proben</b>	<b>6'637</b>	<b>7'056</b>	<b>6'197</b>

<sup>1</sup>AIB/AUE = Amt für Industrielle Betriebe/Amt für Umweltschutz und Energie

Eine Zusammenstellung der vom ALV amtlich erhobenen und im Labor untersuchten Proben nach Warengruppe ist in der Tabelle 4 zu finden. Analysen, die das ganze Jahr durchgeführt werden, führen zu einer höheren Anzahl Proben von bestimmten Warengruppen (z.B. Speisen genussfertig & aufgewärmt genussfertig, Speise- resp. Frittieröl). Es ist zu beachten, dass die übrige Anzahl Proben und die Verteilung nach Warengruppe wesentlich von den durchgeführten Kampagnen beeinflusst wird. Über alle 1'766 erhobenen amtlichen Proben mussten 361 Proben beanstandet werden. Dies entspricht einer Beanstandungsquote von 20%. Bei 285 Proben wurden mikrobiologische Richtwerte überschritten. 26-mal musste die Kennzeichnung beanstandet werden. Bei 28 Proben wurden Verunreinigungen nachgewiesen und bei 18 Proben war die Zusammensetzung zu beanstanden. 10 Proben wiesen andere Nichtkonformitäten (physikalisch oder Art der Produktion) auf. Auf eine Probe können mehrere Beanstandungsgründe zutreffen. Da die amtlichen Probenahmen risikobasiert erfolgen, sind die Resultate nicht auf die Gesamtheit der sich im Handel befindlichen Produkte übertragbar. Die Anzahl vom ALV amtlich erhobenen und im Labor untersuchten Proben und die Beanstandungsquote sind im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleichgeblieben (vgl. Tabelle 5).

**Tabelle 4:**

Amtliche Proben nach Warengruppe

Warengruppe	Proben total	Proben beanstandet
Speisen, nur aufgewärmt genussfertig	493	141
Speisen genussfertig zubereitet	413	101
Duschwasser	180	20
Trinkwasser	175	4
Speiseöle, Speisefette	73	16
Backwaren	54	7
Obst, Gemüse	49	1
Fleisch, Fleischerzeugnisse, Fleischzubereitungen	46	5
Badewasser	45	9
Speiseeis	43	9
Übrige Lebensmittel	42	16
Fisch, Fischereierzeugnis	24	1
Hühnereier	23	1
Nahrungsergänzungsmittel	20	11
Backhefe	16	4
Müllereiprodukte	13	5
Bedarfsgegenstände	10	2
Kosmetika	10	5
Oliven	10	3
Produkte aus Pflanzenproteinen	8	0
Brotaufstrich	8	0
Speisepilze	5	0
Milch, Rahm, Joghurt, Butter, Milchprodukte	2	0
Schokolade	2	0
Diverse Proben	2	0
<b>Summe</b>	<b>1'766</b>	<b>361 (20%)</b>

Tabelle 5:

Jahresvergleich ALV-Proben	2022	2023	2024
Anzahl ALV-Proben total	1'287	1'746	1'766
Anzahl Proben beanstandet	304	353	361
Beanstandungsquote (%)	24	20	20

Im Rahmen von **Betriebshygienekontrollen** werden verschiedene Lebensmittel in Lebensmittelbetrieben (vorwiegend Gastronomie) erhoben und auf **mikrobiologische Hygieneindikatoren** untersucht. Von insgesamt 811 erhobenen Proben mussten 220 Proben (27%) wegen nicht eingehaltenen mikrobiologischen Richtwerten beanstandet werden.

**Frittieröl** muss regelmässig ausgetauscht werden, da es sich beim Erhitzen über die Zeit verändert. Der **polare Anteil** ist ein Parameter dafür, wie viele Oxidationsprodukte im Öl vorhanden sind. Im Jahr 2024 wurden risikobasiert 73 Frittieröl-Proben im Rahmen von Betriebshygienekontrollen erhoben und untersucht. Davon mussten 16 Proben (22%) beanstandet werden.

Das **Trinkwasser** wird im Rahmen von amtlichen Stichproben **auf mikrobiologische Parameter** untersucht. 57 von 61 erhobenen Trinkwasserproben waren in Ordnung. Vier Proben mussten beanstandet werden. Es wurde verfügt, dass geeignete Massnahmen zu treffen sind um den gesetzeskonformen Zustand wiederherzustellen. Weitere Trinkwasserproben wurden im Rahmen von amtlichen Kampagnen auf ausgewählte Parameter untersucht.

Im Auftrag für das Amt für Gesundheit führt das ALV im Falle jeder **Legionelloseerkrankung Abklärungen im Umfeld der erkrankten Person** durch. Im Jahr 2024 wurden im Kanton Basel-Landschaft 30 Legionellosefälle registriert. Das ALV BL hat bei allen Fällen Kontakt mit den erkrankten Personen aufgenommen und eine Probenahme angeboten. Die Probenahme wurde mehrheitlich in den Haushalten der Erkrankten vorgenommen. Es wurden total 99 Duschwasserproben untersucht. Vierzehn (14%) davon erfüllten die mikrobiologischen Anforderungen an Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen nicht. Obwohl private Haushalte nicht öffentlich zugänglich sind, können diese Vorgaben zur Beurteilung der Duschwasserqualität herangezogen werden.

Nebst den oben genannten Parametern, die ganzjährig analysiert werden, führt das ALV **Untersuchungskampagnen zu bestimmten Themen** durch. Die Auswahl der untersuchten Parameter und Matrix erfolgt in der Regel aufgrund von aktuellen Fragestellungen und risikobasierten Überlegungen. Bei vorverpackten Produkten wird immer auch die Kennzeichnung beurteilt. Die Untersuchungen sind Stichprobenkontrollen mit risikobasierter Probenahme. Pro Kampagne wird in der Regel ein Kampagnenbericht auf der Homepage des ALV publiziert. Die Publikationen im 2024 sind in der Tabelle 6 aufgeführt und sind über den QR-Code einsehbar.



Bild 4 QR-Code zu den Kampagnen-/Studien-Berichten

**Tabelle 6:**

Veröffentlichte Berichte über Kampagnen/Studien

<b>Warengruppe</b>	<b>Untersuchungsziel</b>
Badewasser aus Gartenbädern	Desinfektionsnebenprodukte, Harnstoff
Duschwasser aus Spitalbetrieben	Legionellen
Duschwasser, Abklärung von Legionellosefälle	Legionellen
Eis als Zusatz von Speisen und Getränken	Mikrobiologie
Fertiglebensmittel	Salzgehalt, Kennzeichnung
Fisch	PFAS, Kennzeichnung
Fisch aus Gewässern beider Basel	PFAS
Frittieröl	Polarer Anteil
Innenraumluf	Radon
Lebensmittel	Betriebshygienekontrollen
Lebensmittel auf Mandel- und Nussbasis	Aflatoxine, Kennzeichnung
Lebensmittel ohne Deklaration von Milchbestandteilen	Lactose, Salzgehalt, Kennzeichnung
Muscheln	Lipophile marine Biotoxine, Kennzeichnung
Nahrungsergänzungsmittel mit Probiotika	Mikrobiologie, Kennzeichnung
Oliven & Antipasti	Mikrobiologie, Kennzeichnung
Pflanzliche Alternativen für Lebensmittel tierischer Herkunft	Mikrobiologie
Salzgebäck	Salzgehalt, Lactose, Kennzeichnung
Trinkwasser	Saure Pflanzenschutzmittel & ultra-kurzkettige PFAS
Trinkwasser	Pestizide & Arzneimittel der EU Watchliste
Trinkwasser (Aqua & Gas – Artikel)	VKCS-Kampagne PFAS in Trinkwasser

In der Tabelle 7 sind die Anzahl Schwerpunkt- und regionale/nationale Kampagnen im Jahresvergleich aufgelistet (ohne Betriebshygienekontrollen, Frittieröl, Radon, Abklärung Legionellosefälle).

**Tabelle 7:**

<b>Jahresvergleich Kampagnen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Anzahl Schwerpunktkampagnen	10	13	15
Anzahl regionale nationale Kampagnen	7	9	8
<b>Total</b>	<b>17</b>	<b>22</b>	<b>23</b>

## Exkurs: Legionellen in Mehrfamilienhaus

Legionellen sind Bakterien, die natürlicherweise in Gewässern wie Flüssen, Seen, aber auch in Warmwasserinstallationen von Gebäuden vorkommen können. Sie gedeihen besonders in warmem Wasser, vor allem bei Temperaturen zwischen 25°C und 45°C, und können sich unter diesen Bedingungen rasch vermehren. Eine Infektion mit Legionellen kann zu einer schweren Lungenentzündung führen, die als Legionärskrankheit oder «Legionellose» bekannt ist. Die Bakterien werden hauptsächlich durch das Einatmen von kontaminiertem Wasserdampf oder Aerosolen übertragen, etwa in Duschen oder Whirlpools. Besonders gefährdet sind ältere Menschen, Raucher und Personen mit geschwächtem Immunsystem.

Die Legionellose ist in der Schweiz eine meldepflichtige Krankheit, was bedeutet, dass Ärzte, Spitäler und andere medizinische Einrichtungen bestätigte Infektionen an die Gesundheitsbehörden, insbesondere den Kantonsarzt, melden müssen. Im Kanton Basel-Landschaft übernimmt das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (ALV), im Unterauftrag für den Kantonsarzt, die nachfolgenden Fallabklärungen. Dabei werden die betroffene Person oder deren Angehörige kontaktiert, um mögliche Expositionsorte der Legionellen Infektion zu ermitteln. In der Regel erfolgt anschliessend eine Umgebungsabklärung in der Wohnung, im Haus oder in der Einrichtung der betroffenen Person. Dabei werden Wasserproben aus Duschen, Wannen und Lavabos entnommen und auf krankheitserregende Legionellen untersucht.

Am 25. Juni 2024 kam es in der Region Liestal zu einem heftigen Gewitter mit Starkregen, das auch Auswirkungen auf die Infrastruktur hatte <sup>1</sup>. Die Genossenschaft Elektra Baselland (EBL) berichtete in der Folge von einem Fernwärmeausfall in Teilen von Liestal <sup>2</sup>. Fernwärme wird sowohl zur Beheizung von Gebäuden als auch zur Warmwasseraufbereitung in Haushalten genutzt. Bei der Warmwasseraufbereitung wird die erzeugte Wärme über einen Wärmetauscher an das Trinkwasser in den Gebäuden übertragen, sodass eine zentrale und effiziente Wärmeversorgung gewährleistet wird. Der Ausfall der Fernwärme führte daher ggf. zu Unterbrechungen in der Warmwasser-Wärmeversorgung in den betroffenen Gebieten.

Anfang August 2024 kam es in der Gemeinde Liestal zu zwei Legionellose-Meldungen, von denen eine möglicherweise im Zusammenhang mit dem Fernwärmeausfall Ende Juni stand. Die betroffene Wohnung in einem Mehrfamilienhaus, das Teil einer grösseren Überbauung ist, wurde als möglicher Expositionsort überprüft. In allen drei untersuchten Wasserproben wurde *Legionella pneumophila* der potentiell krankmachenden Sero-Gruppe 1 nachgewiesen. Besonders besorgniserregend war, dass in zwei Proben der nachgewiesene Wert über dem Höchstwert von 1'000 KBE/l <sup>3</sup> lag. Angesichts dieser Befunde, die auf eine Kontamination des frisch bereitgestellten Warmwassers mit Legionellen hinwiesen, wurde die zuständige Verwaltung des Mehrfamilienhauses informiert und aufgefordert, weitere Abklärungen vorzunehmen und gegebenenfalls geeignete Massnahmen zu ergreifen.

Nach Rücksprache mit dem ALV hat die zuständige Verwaltung des Mehrfamilienhauses, in Zusammenarbeit mit einem Sachverständigen, weitere Wasserproben entnehmen lassen, um das Ausmass der Kontamination genauer zu bestimmen. Erschreckenderweise stellte sich heraus, dass 16 von 23 Entnahmestellen im gesamten System (sowohl Warm- als auch Kaltwasser) mittel- bis hochgradig mit Legionellen kontaminiert waren.

Um das Risiko weiterer Erkrankungen zu minimieren, wurden umgehend Endfilter an den Duschwasservorrichtungen installiert. Zudem wurde mit umfassenden Dekontaminationsmassnahmen, insbesondere unter

<sup>1</sup> [Liestal - Schweres Unwetter in Liestal - Sichernstrasse bis auf Weiteres gesperrt](#)

<sup>2</sup> [Nach Sturm: Kein warmes Wasser in Liestal und Umgebung - 20 Minuten](#)

<sup>3</sup> Koloniebildende Einheit pro Liter

Verwendung von Chlordioxid, begonnen, um die Legionellen im gesamten Wassersystem zu beseitigen und eine sichere Wasserqualität wiederherzustellen.

Neben der Frage, ob das sichere System überhaupt «wiederhergestellt» werden kann, bleibt auch die zentrale Frage, wie und wann die Legionellenkontamination ein solches Ausmass annehmen konnte. Bei der betroffenen Überbauung handelt es sich um einen relativ neuen Neubau, mit Baujahr 2020. Dies lässt mindestens zwei vorstellbare Szenarien zu:

(i) **Das Warmwassersystem wurde nicht nach dem Stand der Technik konzipiert, installiert oder betrieben**, was zu unzureichender Wassererwärmung oder Stagnation und damit zu günstigen Bedingungen für das Wachstum von Legionellen geführt haben könnte.

(ii) **Der Fernwärmeausfall hat das Wachstum der Legionellen befeuert** und möglicherweise zu einer Ausbreitung der Bakterien im System beigetragen, da eine Unterbrechung der Wärmeversorgung zu einer Abkühlung des Wassers führen könnte, wodurch sich Legionellen unter bestimmten Bedingungen leichter vermehren können.

Beide Szenarien erfordern eine gründliche Untersuchung, um die Ursachen für die Kontamination zu klären und künftig solche Vorfälle zu verhindern.



Bild 5 Quelle: [www.chatgpt.com](http://www.chatgpt.com)

### **Exkurs: PFAS in Fischen aus Flüssen beider Basel**

Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben 107 wildlebende Fische aus Flüssen beider Basel auf per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) untersucht. PFAS sind schwer abbaubare Chemikalien, die seit Jahrzehnten in vielen Industrieprozessen und Konsumprodukten eingesetzt werden. Sie werden vom Menschen über die Ernährung und Trinkwasser aufgenommen und reichern sich im Körper an. Zur Minimierung möglicher Gesundheitsschäden existieren in der Schweiz seit Februar 2024 PFAS Höchstwerte für bestimmte Lebensmittel.

In allen wildlebenden Fischen aus Flüssen beider Basel konnten PFAS nachgewiesen werden. Die PFAS Gehalte sind so hoch, dass jeder achte Fisch nicht verkauft werden dürfte. Das Lebensmittelgesetz kann formell jedoch nicht angewendet werden, da die wildlebenden Fische nur für den Eigenverbrauch gefangen wer-

den. Aufgrund der ermittelten PFAS Gehalte empfehlen die kantonalen Fachstellen beider Basel den Freizeitanglern den Konsum von selbst gefangenem Fisch aus Flüssen beider Basel zu reduzieren. Basierend auf den durchschnittlichen PFAS Gehalten und aus toxikologischen Überlegungen wird empfohlen, maximal einmal pro Monat Fisch aus Flüssen beider Basel zu verzehren.

Die Ursachen für die PFAS Gehalte in den untersuchten Fischen sind grösstenteils unklar. Aufgrund der vielfältigen technischen Anwendung der PFAS in der Industrie, der breiten Verwendung in der Gesellschaft und dem häufigen Vorkommen in der Umwelt, stellt die Ursachenforschung eine grosse Herausforderung dar.

PFAS werden auch in Zukunft in wildlebenden Fischen nachweisbar sein. Um die Konzentrationen von PFAS nachhaltig zu senken, sind Massnahmen an der Quelle gefordert. Die EU prüft derzeit ein Verbot der gesamten Chemikaliengruppe der PFAS. Die Übernahme der EU-Regelungen wird auch in der Schweiz geprüft. Weil die Substanzen in der Umwelt extrem stabil sind, wird es jedoch noch Jahrzehnte dauern, bis PFAS ganz verschwinden.



*Bild 6 Probenahme in einem Baselbieter Fluss*

## Untersuchung von Trinkwasser für die Wasserversorgungen

Das kantonale Wasserversorgungs-Gesetz (SGS 455) verlangt, dass die Gemeinden ihr Trinkwasser periodisch von einer staatlichen Kontrollstelle chemisch und mikrobiologisch untersuchen lassen. Die Analysen dieser Proben sind Teil der Selbstkontrolle zu welcher die Wasserversorger aufgrund der Lebensmittelgesetzgebung verpflichtet sind. Das ALV BL nimmt in diesem Bereich die Rolle eines Privatlabors wahr, welches im Auftrag der Wasserversorger Selbstkontrollproben untersucht. Es werden im Wesentlichen zwei Arten von Selbstkontrollproben unterschieden: Routine- und Spurenanalytik-Proben. Gegenüber dem Vorjahr ist die Probenanzahl etwas zurückgegangen. Die Zahlen sind in der Tabelle 8 zusammengefasst.

### **Selbstkontrolle Routine**

Die Branchenleitlinie für die gute Herstellungspraxis von Trinkwasser des Fachverbandes für Wasser, Gas und Wärme (SVGW) gibt den Minimalstandard zur Periodizität und den Umfang der Analysen vor. Das Intervall der Beprobung ist im Wesentlichen von der durchschnittlichen Wasserproduktion pro Tag abhängig. Aufgrund dieser Vorgaben macht das ALV BL den Wasserversorgern einen Vorschlag für die jährliche Planung der Probenahmen.

Die untersuchten Parameter sind stark angelehnt an die Vorgaben der Branchenleitlinie. Es werden mikrobiologische Parameter wie *Escherichia coli*, Enterkokken und aerobe, mesophile Keime untersucht. Weiter werden der pH-Wert, die Leitfähigkeit, die Trübung, der gesamte organische Kohlenstoff (TOC), die UV-Absorption und verschiedene Ionen analysiert.

Im Jahr 2024 wurden von den Wasserversorgern total 3'430 Proben zur Untersuchung auf Routine-Parameter überbracht. Davon wurden 301 Proben risikobasiert aufgrund von z.B. Starkregen-Ereignissen von den Wasserversorgern spontan ins Labor zur Analyse überbracht. Die übrigen 3'129 Wasserproben waren geplante Proben basierend auf der jährlichen Probenahmeplanung. Davon entsprachen 88 Proben der Lebensmittelgesetzgebung aufgrund von mikrobiologischen Parametern oder aufgrund von zu hohen Trübungswerten (eine Probe) nicht. In diesen Fällen wurde die Gute Herstellungspraxis beanstandet.

### **Selbstkontrolle Spurenanalytik**

In der Spurenanalytik werden Stoffe in sehr geringen Konzentrationen bestimmt (Mikro- oder Nanogramm pro Liter). Gemäss der Branchenleitlinie für Wasserversorger müssen die Messparameter an die spezifischen Gefahrenpotenziale und an die Herkunft und Art des Wassers angepasst sein.

Mit spurenanalytischen Untersuchungen sollen mögliche potentielle chemische Einflussfaktoren, welche die Wasserqualität beeinträchtigen können, frühzeitig erkannt werden. Im Kanton Basel-Landschaft sind hauptsächlich Siedlung, Landwirtschaft sowie Industrie und Altlasten die Haupteinflussfaktoren auf die Wasserqualität, sowie Karstquellen und Pumpwerke in der Nähe von Flüssen oder Deponien. Aus diesem Grund wird in allen Wasserversorgungen mindestens ein minimales, für den Kanton BL typisches Untersuchungsprogramm mit flüchtigen organischen Stoffen, Metallen und polaren Mikroschadstoffen gemessen. Zusätzlich werden, abhängig von den bereits bekannten Gefährdungen im Einzugsgebiet der Pumpwerke und Quellen, weitere Parameter wie z.B. per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS), Pflanzenschutzmittel, Abwassertracer, Aniline, Bromat oder auf unbekannte Substanzen (Screening mittels Gaschromatographie gekoppelt an ein Massenspektrometer) untersucht. Bis auf wenige Ausnahmen wurde Trinkwasser analysiert. Von 246 Proben entsprach eine Probe der Lebensmittelgesetzgebung wegen Überschreitung des Höchstwerts für Eisen nicht und es wurde die Gute Herstellungspraxis beanstandet.

**Tabelle 8:**

<b>Jahresvergleich Selbstkontrollproben</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Selbstkontrolle Routine	4'232	4'188	3'430
davon geplante Proben	3'803	3'840	3'129
davon Ereignisproben	429	348	301
Selbstkontrolle Spurenanalytik	198	189	246
<b>Total</b>	<b>4'430</b>	<b>4'377</b>	<b>3'676</b>

## Untersuchung von Umweltproben

### **Badewasserqualität von Fließgewässern**

Gestützt auf das Reglement über die Kontrolle der hygienischen Flusswasserqualität bei gut frequentierten Badeplätzen erfolgt die Beurteilung der Badewasserqualität von Fließgewässern im Kanton Basel-Landschaft jährlich in den Bademonaten Juni bis September.

Im Kanton Basel-Landschaft wird die Badewasserqualität an 13 Badestellen überprüft. Die Badestellen erstrecken sich vom Laufental bis nach Binningen und vom Oberbaselbiet bis nach Birsfelden. Zudem wird die Badewasserqualität des Rheins auf Höhe Schweizerhalle untersucht. Insgesamt wurden 52 Proben untersucht. In über siebenzig Prozent der Proben konnte eine gesundheitliche Beeinträchtigung durch Badewasser nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Diese Auffälligkeiten sind mit regnerischer Witterung, Unwettern und Überspülung von Ufern erklärbar und somit kein Grund zur Beunruhigung.

Die detaillierte Beurteilung der Badewasserqualität von Fließgewässern wird in den Sommermonaten monatlich auf der Homepage des ALV aufgeschaltet. Im Jahr 2024 wurden 4 Berichte veröffentlicht.



*Bild 7 QR-Code zu den Berichten über die Badewasserqualität von Fließgewässern*

### **Radon: Messungen in Schulen und Kindergärten**

Radon ist ein radioaktives Gas, das natürlicherweise im Boden und Gestein vorkommt. Es entsteht durch den Zerfall von Uran und Thorium, kann bei erdberührenden Räumen in das Gebäude eindringen und sich dort ansammeln. Radon erhöht das Risiko von Lungenkrebs und ist deshalb in der Strahlenschutzverordnung (StSV) geregelt. Die Verordnung schreibt vor, dass die Kantone dafür sorgen, dass Radonmessungen in Schulen und Kindergärten durchgeführt werden. Im Jahr 2024 wurden 76 Radon-Dosimeter ausgelesen, welche in den Wintermonaten 2023/2024 in 36 Schul- und Kindergartengebäuden ausgelegt worden sind. Vier Messwerte (von zwei Gebäuden) lagen über dem Referenzwert von  $300 \text{ Bq/m}^3$  (Becquerel pro Kubikmeter). Die Gebäudeeigentümer der betroffenen Liegenschaften wurden aufgefordert Massnahmen zu treffen, damit die gesetzlichen Vorgaben in Zukunft eingehalten werden.

## Umweltanalytik

Die Umweltanalytik beschäftigt sich mit der qualitativen und quantitativen Untersuchung von Stoffen in der Umwelt. Sie beschafft wissenschaftliche Grundlagen, erkennt und beschreibt Umweltverschmutzungen und liefert so einen wesentlichen Beitrag für den Vollzug der Umweltschutzgesetze.

Das Ressort Umweltanalytik des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen hat sich auf solche umweltanalytischen Untersuchungen spezialisiert und untersucht im Auftrag des Amtes für Umweltschutz und Energie (AUE), des Lufthygieneamts beider Basel (LHA) und des Amtes für industrielle Betriebe (AIB) Umweltproben unterschiedlichster Art auf chemische und physikalisch-chemische Parameter.

### **Tabelle 9:**

Überblick über die Tätigkeiten der Umweltanalytik im Jahr 2024

<b>Themenbereich</b>	<b>Projekte</b>	<b>Proben</b>	<b>Resultate</b>
Allgemeines und fallbezogenes Grundwassermonitoring	7	347	52'017
Luftqualität	10	3'601	27'422
Badewasser, Trinkwasser und Lebensmittel	3	484	20'307
Bearbeitung von belasteten Standorten (Altlasten)	6	150	14'463
Überwachung Oberflächengewässer	1	48	6'458
Bodenschutz	5	126	5'327
Abwasser von Betrieben, Kläranlagen und Deponien	8	322	4'517
Abfallwirtschaft in Betrieben	4	33	2'228
Qualitätssicherung	14	50	1'535
Abklärungen bei Havarien (Gewässerschutzpikett)	13	35	405
Abluftmessungen	4	80	376
Gewässerschutz in der Landwirtschaft	1	60	364
Hydrogeologische Abklärungen	1	6	253
<b>Summe</b>	<b>77</b>	<b>5'342</b>	<b>135'672</b>
Vergleich zum Vorjahr (2023)	85	5'267	129'955

Da die Analysenprogramme sehr unterschiedlich sind, sagt die Probenzahl wenig über den tatsächlichen Aufwand aus. Deshalb wird für jede Analyse ein Marktpreis bestimmt, welcher dem Median der Analysenpreise von privaten Dienstleistungslaboren in der Schweiz entspricht. Für das Jahr 2024 ergibt dies einen Marktpreis von rund 1.6 Mio. Franken (Vorjahr 1.6 Mio.). Die folgende Grafik zeigt diesen Aufwand aufgeschlüsselt nach Matrices:

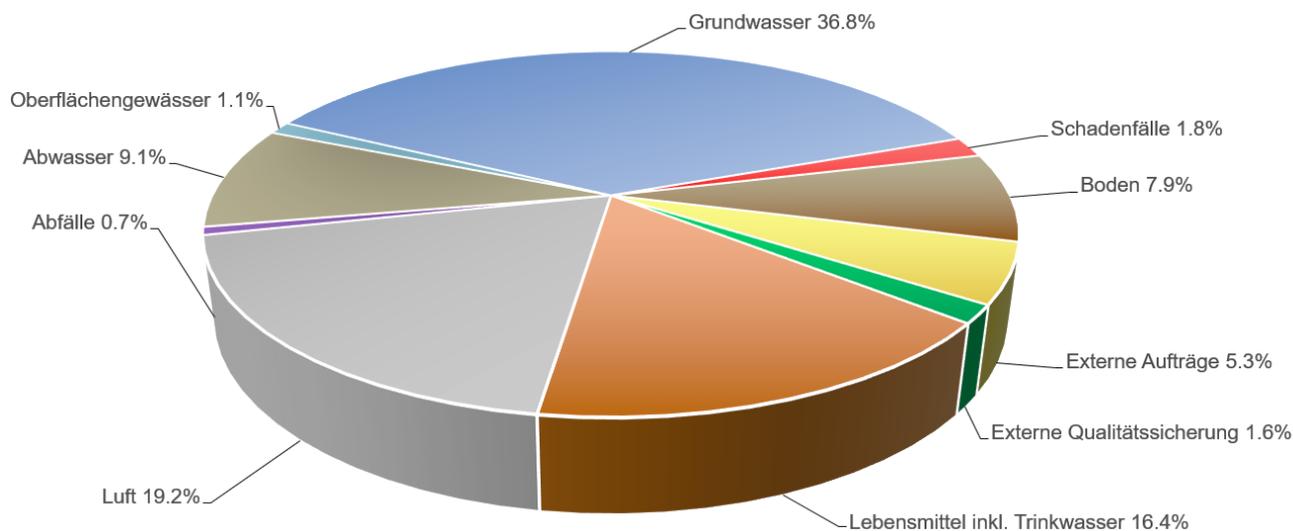


Bild 8 Tätigkeiten UAN

Das Ressort Umweltanalytik kann auf rund 80 akkreditierte Prüfverfahren zurückgreifen. Im Jahr 2024 kamen 63 dieser Verfahren zum Einsatz. In den 5'342 Proben wurden folgende Parameter untersucht:

**Tabelle 10:**

Anzahl Analysen pro Untersuchungsparameter pro Matrix

Untersuchungsparameter	Matrix	Analysen
chemisch-physikalische Parameter (pH, Leitfähigkeit, etc.)	Wasser	1'240
	Feststoffe	151
	Luft	53
Anionen und Kationen	Wasser	2'122
	Luft	6
Nährstoffe (Phosphor- und Stickstoffspezies)	Wasser	673
Metalle / Elemente	Wasser	847
	Feststoffe	2115
	Luft	172
Flüchtige organische Einzelstoffe (VOC, Lösungsmittel)	Wasser	536
	Luft	631
Schwerflüchtige organische Einzelstoffe (PAK, PCB, Aniline, etc.)	Wasser	245
	Feststoffe	48
	Luft	12
Screening / Identifikation unbekannter Substanzen	Wasser	19
	Feststoffe	1
Organische Summenparameter (TOC, DOC, KW, AOX, etc.)	Wasser	1'052
	Feststoffe	69
Anorganische Gase (Säuren, Ammoniak)	Luft	63
Staubmengen	Luft	3'234
<b>Summe</b>		<b>11'389</b>

## Schwerpunkte

**Monitoring Grundwasser:** Für die Produktion von Trinkwasser ist eine gute Qualität des Grundwassers essenziell. Im Kanton BL wird das Grundwasser regelmässig beprobt und auf ein breites Spektrum an Substanzen untersucht, um bereits bekannte Kontaminationen zu überwachen (fallbezogenes Monitoring) oder um neue Schadstoffeinträge rechtzeitig zu erkennen (allgemeines Monitoring). Das Ressort Umweltanalytik führt dabei den Grossteil der Analytik durch und unterstützt bei der Vergabe von Spezialanalytik an Drittlabors.

**Monitoring Oberflächengewässer:** Flüsse und Bäche bieten Lebensräume für zahlreiche Organismen und erfüllen Reinigungs- und Transportfunktionen. Sie vernetzen aquatische und terrestrische Lebensräume und tragen zur Grundwasserneubildung bei. Gleichzeitig stehen sie im Dienst menschlicher Nutzung, etwa für Wasserkraft, Brauchwasser, Fischerei und Naherholung. Das Amt für Umweltschutz und Energie hat im 2024 ein neues Monitoring der Fließgewässer gestartet, welches qualitative und quantitative Veränderungen dokumentieren, die Wirkung gesetzlicher Gewässerschutzmassnahmen aufzeigen und Belastungsquellen identifizieren soll. Neben biologischen, hydrologischen und ökomorphologischen Erhebungen werden auch chemisch-physikalische Untersuchungen durchgeführt. Hier übernimmt das Ressort Umweltanalytik die Analytik an den 22 regelmässig beprobten Standorten.

**Altlasten:** Zu den Altlastenfälle im Kanton Basel-Landschaft gehören ehemalige Industrieanlagen, die chemische Stoffe verarbeitet und Rückstände im Boden und Grundwasser hinterlassen haben, ehemalige Müll- oder Chemiedeponien, die nicht den heutigen Umweltstandards entsprechen, oder Böden, welche durch industrielle Tätigkeiten oder Unfälle kontaminiert wurden. Zur Überwachung vor und während der Sanierung solcher Altlasten sind umfangreiche analytische Untersuchungen nötig. Das Ressort Umweltanalytik entwickelt dazu gezielt Methoden, um diese Schadstoffe bestimmen zu können. Im 2024 wurden z.B. Methoden für aromatische Stickstoffverbindungen (Rückstände aus der Azofarbstoff-Industrie) und für Barbiturate (Pharmazeutika) entwickelt und eingesetzt.



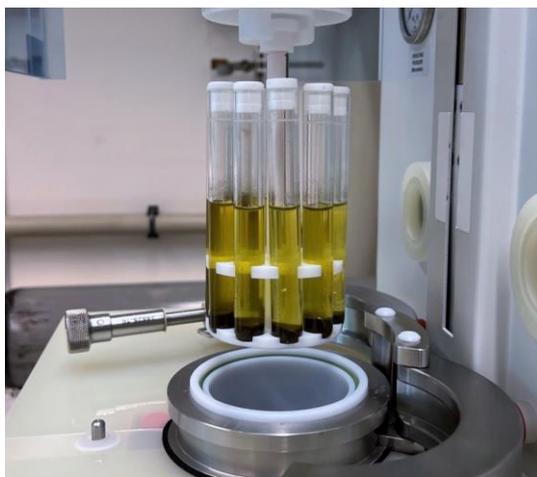
*Bild 9 Messung von organischen Spurenstoffen mittels Gaschromatographie/Massenspektrometrie*

**Schadenfälle:** Gewässerverschmutzungen, verursacht durch Abwassereinleitungen (z.B. von Baustellen), Gülle, ausgelaufenes Öl oder andere Substanzen, bedrohen Flora und Fauna im Gewässer und können das Grundwasser und letztendlich das Trinkwasser beeinträchtigen. Bei Havarien ist es deshalb wichtig, möglichst rasch deren Ursache und Ausmass zu kennen. Hier unterstützt das Ressort Umweltanalytik mit einer angepassten und schnellen Analytik. Im 2024 waren bei 13 Schadenfällen analytische Abklärungen nötig.

**Umweltschutz in Betrieben:** Für betriebliche und industrielle Abwässer gelten die Grenzwerte der Gewässerschutzverordnung, für Abfälle die der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen. Die Untersuchung von Industrieabwasserproben auf die gesetzlich geregelten Parameter wird vom Ressort Umweltanalytik seit vielen Jahren abgedeckt und ist ein gut eingespielter Prozess.

**Kläranlagen und Deponien:** Analytische Dienstleistungen wurden auch für das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) erbracht. Dazu gehören die wöchentliche Überwachung der Arsen-Elimination im Sickerwasser der Deponie Elbisgraben sowie die Bestimmung organischer Halogenverbindungen im Auslauf der Kläranlagen.

**Bodenschutz:** Im Auftrag der kantonalen Bodenschutzfachstelle untersucht das Ressort Umweltanalytik Boden- und Sedimentproben zu unterschiedlichen Fragestellungen. Auch im 2024 wurde die Erhebung von Böden an Standorten mit natürlich vorkommenden (geogenen) Schwermetallbelastungen weitergeführt, so z.B. im Gebiet Erzenberg, Langenbruck. Wie der Flurname vermuten lässt, wurde dort früher Eisenerz geschürft. Die Proben wurden nach zwei verschiedenen Verfahren auf Metalle untersucht, daneben wurden noch organische Schadstoffe analysiert. Die Befürchtung von stark erhöhten Arsen-Gehalten bestätigte sich nicht. Es wurden zwar erhöhte Gehalte von Arsen und Chrom gefunden, die sich aber in den für diese Region üblichen natürlichen Gehalten befinden.



*Bild 10 Säureaufschluss von Bodenproben im Hochdruck-Mikrowellenofen*

**Luftemission:** Anlagen, bei denen während dem Betrieb Luftschadstoffe freigesetzt werden können, müssen nach der ersten Inbetriebnahme einer Abnahmemessung unterzogen werden. Diese Emissionsmessung muss periodisch wiederholt werden. Die amtlichen Emissionsmessungen werden vom Lufthygieneamt beider Basel (LHA) durchgeführt. Parameter wie Säuren, Metalle oder organische Einzelstoffe, welche das LHA nicht direkt

vor Ort online messen kann, werden in geeigneten Medien absorbiert und dem Ressort Umweltanalytik zur Analytik übergeben. Im 2024 gab es Messungen in der Abluft einer Giesserei und eines Kleintierkrematoriums.

**Luftimmission:** Neben Schadstoffen wie Ozon oder Feinstaub, die in verschiedenen Luft-Messstationen des LHA online überwacht werden, gibt es weitere Parameter, welche eine Probenahme und aufwändige Analytik benötigen. Seit vielen Jahren übernimmt das Ressort Umweltanalytik folgende Aufgaben:

- Bestimmung des Staubniederschlags (Staubdeposition nach Bergerhoff) und dessen Zusammensetzung, hauptsächlich betreffend Schwermetalle. Solche Messungen erfolgen oft im Umfeld von Korrosionsschutzarbeiten oder bei Metallumschlag.
- Gravimetrische Referenzmessung der Feinstaubmenge (PM 10 / PM 2.5) und Untersuchung der Feinstaubzusammensetzung (Ionen, Metalle). Diese Dienstleistung wird für Kantone BL, BS, SO und JU erbracht. Im Winter/Frühling 2024 fand zusätzlich in Sempach die nationale Ringkontrolle der gravimetrischen Feinstaubmessung von PM10 und PM2.5 statt.
- Bestimmung von flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Luft. Es handelt sich teils um fixe Überwachungsstandorte, teils um spezielle Überwachungen während Sanierungsarbeiten. Im 2024 fand eine schweizweite VOC-Kampagne statt. Die drei bisherigen Überwachungsstandorte wurden mit fünf weiteren ergänzt und die Probenahme-Frequenz verdoppelt.



*Bild 11 Filter für die Feinstaubbestimmung werden unter vorgegebenen Klimabedingungen zur Wägung vorbereitet*

## Veterinärwesen

Das Aufgabenspektrum des Veterinärwesens ist breit gefächert und umfasst neben den Bereichen Tiergesundheit, tierische Primärproduktion, Tierschutz, Heim-/Wild-/Versuchs- und Nutztiere, Hundewesen, Fleischkontrolle, Kontrolle der Entsorgung und Verarbeitung von tierischen Nebenprodukten, auch die Kontrolle des Tierverkehrs, sowie die Kontrolle der im Bereich der Veterinärmedizin tätigen Medizinalberufe und die Kontrolle der Abgabe von Tierarzneimitteln durch Tierarztpraxen und Zoo- sowie Imkereifachgeschäfte.

## Tiergesundheit

Gesunde Tierbestände sind nicht nur für die Tierhalter/-innen und die Tiere selbst von Bedeutung, sondern auch für die Konsumentinnen und Konsumenten sowie für den internationalen Handel mit Tieren und Tierprodukten. Die Kantonalen Veterinärdienste tragen daher nicht nur für das Tierwohl, sondern auch für die Sicherheit tierischer Lebensmittel sowie auch für den Nachweis gesunder Nutztierbestände gegenüber den ausländischen Handelspartnern der Schweiz eine grosse Verantwortung.

## Seuchenüberwachung

Nationale Überwachungsprogramme des Bundes stellen eine effiziente Tiergesundheitsüberwachung sicher. Die Überwachung von Tierseuchen und Zoonosen bei Nutztieren hat zum Ziel, die Gesundheit der Tiere zu erhalten und den Handel mit dem Ausland sicherzustellen. Um dies zu gewährleisten, werden die erforderlichen Stichproben im Rahmen dieser Untersuchungsprogramme von den Kantonalen Veterinärämtern genommen und auf das Vorliegen von Tierseuchenerregern oder auf den Menschen übertragbaren Keimen untersucht.

**Tabelle 11:**

Nationale Überwachungsprogramme

Überwachungsprogramm	Indikator	2022	2023	2024
Infektiöse Bovine Rhinotracheitis / Enzootische Bovine Leukose (IBR/EBL) Rind	Tiere (Blut am Schlachthof)	331	251	268
	Betriebe (Tankmilch)	20	17	12
Bovine Virus Diarrhoe (BVD) Rind	Betriebe (Tankmilch)	229	221	220
	Tiere (Blut am Schlachthof)	1'256	1'308	1284
	Betriebe (Blut auf Hof)	74	30	51
Brucellose Ziegen	Tiere (Blut)	82	12	39
Brucellose Schafe	Tiere (Blut)	110	49	89
Salmonellen Geflügel	Betriebe (Tupfer)	8	14	19
Aviäre Influenza / Newcastle Disease Geflügel	Tiere (Blut)	25	50	10
Afrikanische Schweinepest Wildschwein	Tiere (Blut)	8	9	6

## Tierseuchenbekämpfung

Das Berichtsjahr war gezeichnet durch den Ausbruch der Blauzungenkrankheit sowie den Beginn des nationalen Bekämpfungsprogrammes der Moderhinke bei Schafen.

### Blauzungenkrankheit (BTV)<sup>4</sup>

Die Blauzungenkrankheit ist eine durch Gnitzen (kleine Mücken) übertragene Viruserkrankung bei Rindern, Schafen, Ziegen sowie Neuweltkameliden. Es werden verschiedene Typen, sogenannte Serotypen, unterschieden. Nachdem der Serotyp BTV-3 Ende 2023 erstmals in den Niederlanden sowie Norddeutschland festgestellt wurde, verbreitete sich dieser im Laufe des Jahres 2024 sehr rasant über verschiedene Länder nördlich und westlich der Schweiz.

Ende August 2024 wurde dann erstmals auch ein Fall von BTV-3 in der Schweiz im Kanton Jura festgestellt. Der erste bestätigte Fall von BTV-3 im Kanton Basel-Landschaft folgte nur wenige Tage später am 2. September 2024 in einem Milchviehbetrieb. Bis zum Ende des Berichtsjahres verbreitete sich BTV-3 über den gesamten Norden der Schweiz. Im Kanton Basel-Landschaft wurde BTV-3 bis zum Jahresende in insgesamt 144 Betrieben nachgewiesen.

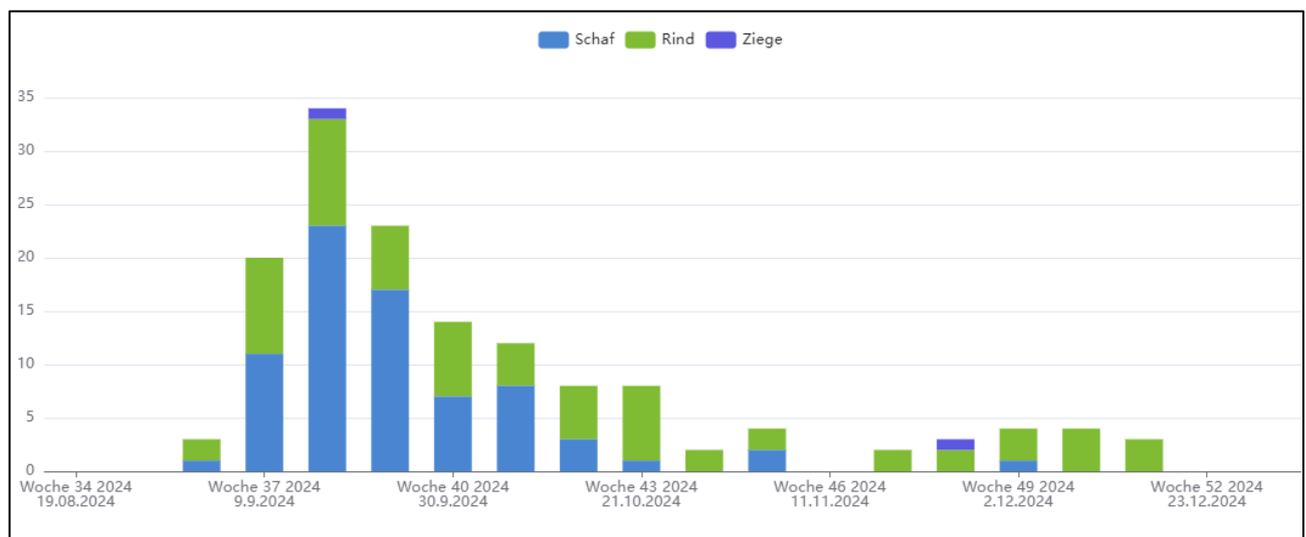


Bild 12 Nachweis von BTV-3 im Kanton Basel-Landschaft

Jeder betroffene Betrieb durfte seine Tiere nicht mehr verstellen, mit Ausnahme zur direkten Schlachtung. Diese Massnahme wurde getroffen um eine Ausbreitung von BTV-3 zu verlangsamen und noch nicht betroffene Gebiete möglichst vor einem Eintrag zu schützen. Schliesslich legte das BLV per 1. Dezember 2024 eine sogenannte vektorfreie Periode fest. Sie beschreibt eine Zeit, in der keine oder nur wenige Mücken auftreten, die als Überträger von Blauzungenviren in Frage kommen. Während der vektorfreien Periode kann die Kantonstierärztin auf die Anordnung von Sperrmassnahmen verzichten und die Sperren 1. Grades über den Tierverkehr von betroffenen Betrieben konnten aufgehoben werden.

### Nationales Bekämpfungsprogramm der Moderhinke

Die Moderhinke ist eine bakterielle Erkrankung der Klauen und betrifft vor allem Schafe. Sie führt zu sehr schmerzhaften Entzündungen der Klauen, betroffene Tiere grasen oft auf den «Knien». Bereits im Jahr 2015

<sup>4</sup> *Bluetongue Virus*

wurde der Bundesrat aufgrund einer Motion eines Nationalrates beauftragt, die Moderhinke schweizweit koordiniert zu bekämpfen. Dieses Bekämpfungsprogramm wurde am 1. Oktober 2024 gestartet. Während fünf Jahren wird jeweils zwischen dem 1. Oktober sowie dem 31. März jede Schafhaltung in der Schweiz auf das Vorkommen der Moderhinke bei Schafen untersucht, so auch im Kanton Basel-Landschaft. Aufgrund der BTV-3 Lage wurden die Untersuchungen im Berichtsjahr jedoch absichtlich verzögert begonnen.

**Tabelle 12:**

<b>Moderhinke Untersuchungen</b>	<b>2024</b>
Total Betriebe BL	247
Betriebe beprobt	56
Moderhinke Nachweis (positiv)	4

Wenn in einem Schafbestand Moderhinke nachgewiesen wird, wird zur Verhinderung der Verschleppung der Seuche der Tierverkehr eingeschränkt. Schafe dürfen nicht mehr verstellt werden und der Tierhalter muss die Moderhinke sanieren. Dies geschieht meist mittels guter Klauenpflege ergänzt mit Klauenbädern.

#### Weitere Tierseuchen

Auch im Berichtsjahr konnte eine Ausbreitung der als hochansteckende Tierseuche eingestuftes Afrikanische Schweinepest (ASP) in Europa festgestellt werden. Nach wie vor sind die beiden Nachbarländer der Schweiz, Deutschland und Italien, betroffen. In Deutschland wurde die ASP im Sommer in den Bundesländern Hessen sowie Rheinland-Pfalz festgestellt. Die Schweiz ist nach wie vor frei von ASP, das Risiko einer Einschleppung ist jedoch hoch. Die stichprobenweise Überwachung der Wildschweinpopulation (Probenahme durch Jäger bei aufgefundenen Kadavern (Fallwild) oder Hegeabschüssen) zur Verhinderung der Einschleppung der Tierseuche wurde auch 2024 fortgeführt.

Weitere gelistete Seuchen konnten im Berichtsjahr im Kanton Basel-Landschaft vereinzelt festgestellt werden. Eine Zunahme konnte bei der Salmonellose sowie Campylobacteriose bei Heimtieren festgestellt werden. Eine Ursache hierfür konnte bislang nicht eruiert werden.

Tabelle 13:

Seuchenfälle	Tierart(en)	Anzahl <sup>1</sup>		
		2022	2023	2024
<b>Hochansteckende Seuchen</b>		<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Afrikanische Schweinepest	Wildschwein	0	0	0
Aviäre Influenza	Wildvögel, Hausgeflügel	0	1	0
<b>Auszurottende Seuchen</b>		<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Brucellose	Schafe, Ziege	0	0	0
<b>Zu bekämpfende Tierseuchen</b>		<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Paratuberkulose	Schaf, Rind, Ziege	0	0	1
Infektiöse Laryngotracheitis	Geflügel	1	0	0
Krebspest	Krebse	1	0	0
Salmonellose	Rind, Geflügel, Schwein	1	1	0
	Hund, Katze	0	1	6
<b>Zu überwachende Seuchen</b>		<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Campylobacteriose	Diverse	0	0	9
Chlamydienabort	Schaf, Ziege	0	0	1
Kryptosporidiose	Diverse	0	1	4
Pseudotuberkulose	Schaf, Ziege	1	0	0
Tularämie	Kaninchen	0	0	2
Virale hämorrhagische Krankheit	Kaninchen	1	0	2

<sup>1</sup>Anzahl Nachweise beim Einzeltier

## Tierverkehr

Der Handel mit Tieren aber auch jede andere Verstellung eines Tieres in einen anderen Betrieb birgt die Gefahr einer Verschleppung von Tierseuchen. Durch Registrierungs- und Bewilligungspflichten (bspw. Viehhandelspatente oder Bewilligungen für Veranstaltungen und Märkte) wird sichergestellt, dass im Falle einer Tierseuche deren Herkunft sowie mögliche weitere betroffene Bestände eruiert werden können.

Durch das europäische „**Trade Control and Expert System**“ (**TRACES**) wird der Handelsprozess im grenzüberschreitenden Verkehr von Tieren, Lebensmitteln und tierischen Nebenprodukten innerhalb der EU transparent abgebildet. Der länderübergreifende Informationsaustausch zwischen den Veterinärbehörden dient dem vereinfachten Austausch von Gesundheitsgarantien, sichert die Rückverfolgbarkeit und trägt im Fall von Seuchenausbrüchen wesentlich zur raschen Aufklärung bei.

Auch in diesem Berichtsjahr konnte eine leichte Zunahme des Tierverkehrs mit Bienenvölkern sowie -Königinnen festgestellt werden. Ursache sind weiterhin drei Imker, welche Ihre Bienen zwecks Begattung in die EU verbringen und anschliessend wieder importieren.

**Tabelle 14:**

Tierverkehr	Tier	2022	2023	2024
Viehhandelspatente bestehend	--	11	13	13
Märkte und Ausstellungen mit Nutztieren	--	8	6	6
Bewilligungen von Wanderschafherden	--	3	3	2
Import von Nutztieren mit amtstierärztlicher Überwachung	Rinder	42	47	40
	Eintagsküken (Herden)	2	2	2
	Bienenköniginnen	370	420	440
Exporte in die EU (TRACES)	Pferd	159	113	173
	Rind	0	0	0
	Geflügel (Herden)	6	6	8
	Bienen (Völker)	21	78	95
Exportzeugnisse in Drittländer (inkl. Grossbritannien)	Div. Heimtiere	32	33	35
	Pferde	0	4	3

## Tierarzneimittel / Medizinalberufe

Tierärztinnen und Tierärzte benötigen zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung eine Berufsausübungsbewilligung des Kantons, in welchem sie ihre Tätigkeit ausüben.

Zudem benötigen Personen, welche Heilmittel in Praxisapotheken lagern und abgeben, eine Bewilligung. In regelmässigen Abständen werden die bewilligten Praxisapotheken überprüft, ob diese die gesetzlichen Vorgaben einhalten. Ebenfalls eine Bewilligung benötigen Zoofach- und Imkereifachgeschäfte, in welchen Tierarzneimittel verkauft werden.

**Tabelle 15:**

<b>Berufsausübungs- und Detailhandelsbewilligungen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Berufsausübungsbewilligungen Tierärzte bestehend	198	201	215
Berufsausübungsbewilligungen Tierärzte neu ausgestellt	37	29	45
Bewilligungen für tierärztliche Praxisapotheken bestehend	39	38	38
Kontrollen von tierärztlichen Praxisapotheken	2	4	6
Detailhandelsbewilligungen (Abgabe Tierarzneimittel in Zoo-/Imkereifachgeschäften)	11	11	11
Kontrollen Zoo- und Imkereifachgeschäfte (Abgabe Tierarzneimittel)	2	0	0

## **Lebensmittelsicherheit und Tierische Nebenprodukte**

Um die Sicherheit von Lebensmitteln zu gewährleisten, sind klare Verantwortlichkeiten bei deren Herstellung und Verarbeitung definiert. Ein zentraler Bestandteil zur Überwachung der Lebensmittelsicherheit ist die amtliche Fleischkontrolle. Die Fleischkontrolle ist dabei für die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben während und direkt nach der Schlachtung zuständig. Die amtliche Überwachung der Schlachtungen dient nicht nur dazu, die Verbraucher vor möglichen Gesundheitsgefahren zu schützen und die Einhaltung der Tierschutzgesetzgebung beim Schlachten zu kontrollieren, sondern auch der Früherkennung von Tierseuchen und Tiergesundheitsproblemen. Die Fleischkontrolle arbeitet dabei unabhängig von der Fleischwirtschaft.

Ein weiteres zentrales Thema ist der Umgang mit tierischen Nebenprodukten (TNP). Dabei handelt es sich um Tierkörper oder tierische Erzeugnisse, die nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt sind. Dennoch enthalten sie wertvolle Inhaltsstoffe, die weiterverwendet werden können. Die Verordnung über tierische Nebenprodukte (VTNP) beschreibt dabei die gesetzlichen Anforderungen zur sicheren Verwertung und Entsorgung von tierischen Nebenprodukten. Dabei steht der Schutz von Menschen, Tier und Umwelt im Vordergrund. Die Bereitstellung geeigneter Entsorgungsstrukturen ist insbesondere im Falle eines Tierseuchenausbruchs essenziell und wird durch die Verordnung geregelt.

## **Schlacht- und Wildbearbeitungsbetriebe**

Schlachttiere müssen grundsätzlich in bewilligten Schlachtbetrieben geschlachtet werden. Unter strengen Auflagen kann die Betäubung und die Entblutung auf dem Herkunftsbetrieb erfolgen (Hoftötung oder Weidetötung). In diesen Fällen muss jedoch sichergestellt sein, dass die weiteren Schritte des Verarbeitungsprozesses sowie die Fleischkontrolle in einem zugelassenen Schlachtbetrieb erfolgen.

Im Berichtsjahr waren im Kanton Basel-Landschaft 18 Schlachtbetriebe mit geringer Kapazität bewilligt. Zusätzlich wurden drei Bewilligungen für die Durchführung der Hoftötung (Vorjahr: 3) ausgestellt. In den 18 Kleinschlachtbetrieben wurden insgesamt 17 Betriebskontrollen durchgeführt. Dabei überprüfte das ALV, ob die baulichen und betriebshygienischen Anforderungen sowie die Tierschutzstandards beim Schlachten eingehalten und ob die Vorschriften zur Entsorgung der tierischen Nebenprodukte von den Betriebsverantwortlichen beachtet wurden. Zusätzlich überwachten die amtlichen Tierärzte und amtlichen Fachassistenten regelmässig den Tierschutz während des Schlachtprozesses (insbesondere die korrekte Betäubung und Entblutung) sowie die Hygiene in den Kleinschlachtbetrieben.

## **Schlachttier- und Fleischkontrolle**

Alle Tiere, die in einem bewilligten Schlachtbetrieb geschlachtet werden, müssen vor und unmittelbar nach der Schlachtung von einem amtlichen Tierarzt oder einem amtlichen Fachassistenten untersucht werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass nur gesunde Tiere geschlachtet werden. Zudem können bei der Untersuchung Tierschutzmängel im Ursprungsbetrieb oder beim Transport festgestellt werden. Durch die Kontrolle der Begleitdokumente und der Markierung der angelieferten Schlachttiere werden zudem die Vorgaben der Tierseuchengesetzgebung sowie der Einsatz von Tierarzneimitteln überwacht.

Das Ziel der Fleischuntersuchung ist, gesundheitsgefährdende oder ekelerregende Veränderungen im Fleisch zu erkennen sowie die Übertragung von Krankheiten und Verunreinigungen des Fleisches zu verhindern.

Nach Abschluss der Fleischkontrolle wird über die Genusstauglichkeit entschieden. Wenn nicht sofort entschieden werden kann, ob das Fleisch eines Schlachtkörpers genusstauglich ist, werden weitere Untersuchungen (z.B. Laboruntersuchungen) angeordnet.

Im Kanton Basel-Landschaft wurden im Berichtsjahr 13'953 (vorwiegend Schafe, Schweine, Rinder, aber auch Pferde, Ziegen, Truten, Lamas sowie Gehegewild) geschlachtet. Dies ist eine Abnahme von 523 Schlachttieren (vorwiegend Schafe) im Vergleich zum Vorjahr, in welchem 14'476 Tiere geschlachtet wurden.

In 46 Fällen mussten die geschlachteten Tiere aufgrund der Befunde der Fleischkontrolle beschlagnahmt werden, damit über eine Genussstauglichkeit abschliessend entschieden werden konnte.

Die meisten auf der Jagd erlegten Wildschweine wurden auf Trichinen untersucht, obwohl dies nur dann vorgeschrieben ist, wenn die Verwertung nicht nur dem Eigengebrauch dient. Alle 758 untersuchten Trichinenproben waren negativ.

**Tabelle 16:**

<b>Schlachtbetriebe und Schlachtzahlen</b>	<b>Tier</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Bewilligte Schlachtbetriebe		19	18	18
Geschlachtete Tiere *		16'301	14'476	13'953
davon Krank- und Notschlachtungen		138	107	95
Beschlagnahmen (ungeniessbar)		26 (25)	30 (30)	46 (46)
Neue Bewilligungen Hoffötung		6	3	3
Neue Bewilligungen Weidetötung		1	0	0
Bewilligungskontrollen		19	17	17
<sup>5</sup> BSE-Untersuchungen (alle negativ)	Rind	40	34	41
Untersuchungen auf Rindertuberkulose (LyMON <sup>6</sup> )	Rind	2	2	1
Fremdstoffuntersuchungen (alle negativ)		8	7	11
Trichinenuntersuchungen (alle negativ) *	Wildschwein	531	423	758
Trichinenuntersuchungen (alle negativ) *	Pferd	38	46	65

\* Trichinenschau ist gesetzlich vorgeschrieben, wenn das Tier als Lebensmittel in den Verkehr gebracht wird (Art. 31 Abs. 2 lit. a und c. der Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle (VSFK, SR 817.190))



Bild 13 Ein Wildschwein direkt nach dem Abschuss



Bild 14 Eine Trichinen-Larve unter dem Mikroskop  
© H. Sager, Institut für Parasitologie, Vetsuisse Bern

<sup>5</sup> BSE = Bovine spongiforme Enzephalopathie

<sup>6</sup> LyMON – Lymphknoten-Monitoring bei Rindern am Schlachthof

## Tierische Nebenprodukte

Tierische Nebenprodukte (TNP) sind Tierkörper und alle von Tieren stammenden Erzeugnisse, die nicht zum menschlichen Verzehr geeignet sind oder nicht als Lebensmittel verwendet werden. Unter Umständen können deren Inhaltsstoffe jedoch zu anderen Zwecken verwertet werden. Damit beim Transport, der Lagerung oder der Verarbeitung keine Tierseuchen oder für Menschen gefährliche Erreger verschleppt werden, schreibt die Verordnung über tierische Nebenprodukte (VTNP) die Rahmenbedingungen für risikoabhängige Verwertungs- und Entsorgungsmöglichkeiten fest.

Im Kanton Basel-Landschaft sind 52 Betriebe (Vorjahr: 53), welche TNP verarbeiten, transportieren oder lagern gemeldet.

Aufgrund der Kontrollen der Kadaversammelstellen im Berichtsjahr und im Vorjahr, haben sich 5-fünf Gemeinden entschieden ihre eigene Kadaversammelstelle aufzugeben und mit den Nachbargemeinden eine gemeinsame Kadaversammelstelle zu betreiben. Dadurch werden von den Gemeinden Synergien genutzt, um weiterhin eine professionelle Kadaverentsorgung für ihre Bürger zu gewährleisten und weiterhin die Auflagen der Tierseuchengesetzgebung zu gewährleisten.

33 der 86 Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft betreiben eine eigene Kadaversammelstelle. 53 Gemeinden benutzen die Kadaversammelstelle einer Nachbargemeinde mit. Über die regionalen Sammelstellen werden sowohl Heimtiere, kleine Wildtiere (verunfallt oder tot aufgefunden), Nutztiere (jeweils < 50 kg Körpergewicht) als auch zum Teil Schlachtabfälle von lokalen Schlachtbetrieben entsorgt.

Kadaver von Nutztieren zwischen 50-200 kg Körpergewicht und Kälber werden direkt auf den Landwirtschaftsbetrieben abgeholt und an die Kadaversammelstelle in Basel-Stadt geliefert, welche somit als «überregionale» Kadaversammelstelle dient. Kadaver von Nutztieren mit einem Gewicht von über 200 kg werden ebenfalls auf den Landwirtschaftsbetrieben abgeholt, jedoch direkt zur Verbrennungsanlage in Lyss gebracht.

Um zu verhindern, dass Tierseuchen in die Schweiz eingeschleppt werden, müssen TNP-Betriebe über ein Selbstkontrollkonzept verfügen und Massnahmen definierten, die eine Verschleppung von Krankheitserregern verhindern. Bei dem Import oder Export von Tierischen Nebenprodukten müssen amtlich beglaubigte Gesundheitsbescheinigungen vorhanden sein, die garantieren, dass keine Gesundheitsgefährdung von den Waren ausgeht.



*Bild 15 Innenansicht einer Kadaversammelstelle. Der Boden, die Wände und alle weiteren Oberflächen bestehen aus leicht zu reinigenden und zu desinfizierenden Materialien, um eine hygienische Handhabung der tierischen Nebenprodukte sicherzustellen.*

**Tabelle 17:**

<b>Tierische Nebenprodukte (TNP) und Kadaverentsorgung</b>		<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
TNP Betriebe - Lagerung - Verarbeitung - Transport	Betriebe (ohne Kadaversammelstellen)	49	53	52
	Kadaversammelstellen Gemeinden	59	38	33
	Durchgeführte Kontrollen	50	17	41
Direktabholungen ab Hof	Kadaver > 50 kg und < 200kg: 1'393 Stück (Vorjahr 1'152 Stück)	79.8 t	78.7 t	90.8 t <sup>1</sup>
	Kadaver > 200 kg: 469 Stück (Vorjahr 471 Stück.)	195.3 t	237.6 t	234.5 t
Importzertifikate TNP		46	34	35
Exportzertifikate TNP		164	110	148

<sup>1</sup> Ein direkter Zusammenhang zwischen der Zunahme von Kadavern mit einem Gewicht von 50–200 kg und der Blauzungenkrankheit ist nicht abschliessend belegbar. Es liegt jedoch nahe, dass mehr Kälber, Lämmer und Schafe daran verendet oder eingeschlachtet wurden.

## Primärproduktion, Tierschutz und Hundewesen

### Primärproduktion

Der Veterinärdienst ist für die Kontrolle der tierischen Primärproduktion verantwortlich. Durch die mindestens einmal alle vier Jahre durchgeführten Kontrollen der Betriebe wird sichergestellt, dass die Lebensmittel tierischer Herkunft hygienisch und tierschutzkonform produziert werden. Die amtliche Kontrolle umfasst den Tierschutz (baulich und qualitativ), den Tierarzneimitelesatz, den Tierverskehr (inkl. Tierkennzeichnung und Tierregistrierung), die Tiergesundheit, die Milchhygiene und die Hygiene in der tierischen Primärproduktion. Werden Mängel in diesen Bereichen festgestellt, werden zusätzlich zu den Grund- und Nachkontrollen risikobasierte Zwischenkontrollen durchgeführt.

Im Kanton Basel-Landschaft waren 2024 insgesamt 613 Tierhaltungen mit mehr als drei Grossvieheinheiten (GVE<sup>7</sup>) landwirtschaftlicher Nutztiere bei der Strukturdatenerhebungsstelle registriert. Es wurden 169 Grundkontrollen und vier Zwischenkontrollen durchgeführt. Davon waren 85 angemeldet und 84 nicht angemeldet. Insbesondere in den Bereichen Milchhygiene, Tierverskehr und Tierarzneimittel wurden bei vielen Betrieben Mängel festgestellt (siehe nachfolgende Tabelle). Bei den durchgeführten Zwischenkontrollen wurden im Berichtsjahr keine Mängel festgestellt.

**Tabelle 18:**

Primärproduktion / Grundkontrollen (alle vier Jahre) *Primärproduktion / Grundkontrollen*

Kategorie	2023	Betriebe mit Mängeln	% <sup>1</sup>	2024	Betriebe mit Mängeln	% <sup>1</sup>
Hygiene Primärproduktion	162	0	0%	169	0	0%
Milchhygiene	53	9	16.9%	50	9	18%
Tiergesundheit	162	5	3%	169	1	0.6%
Tierverskehr/TVD <sup>2</sup>	162	29	17.9%	169	34	20.1%
Tierschutz	162	19	11.7%	169	8	4.7%
Tierarzneimittel	162	21	12.9%	169	21	12.4%

<sup>1</sup>Beanstandungsquote in %

<sup>2</sup>TVD = Tierverskehrsdatenbank

Im Berichtsjahr 2024 mussten vier Milchlieferungen angeordnet werden. In einem Fall war die Milch aufgrund eines Hemmstoffnachweises nicht verkehrsfähig, in den anderen drei Fällen aufgrund erhöhter Zellzahlen. Drei Sperren konnten nach dem Nachweis einwandfreier Milchqualität wieder aufgehoben werden, bei der vierten sind weitere Abklärungen bezüglich Ursache erforderlich gewesen.

<sup>7</sup> Als Referenzeinheit für die Berechnung der Grossvieheinheiten (=1 GVE) dient der Futterbedarf (Weideäquivalent) einer erwachsenen Milchkuh mit einer Jahresmilchleistung von 3'000 kg ohne Zufütterung von Kraftfutter.

## Tierschutz Heim- und Wildtiere

Die Mindestanforderungen für die Haltung und den Umgang mit Tieren sind in der Tierschutzgesetzgebung geregelt. Es liegt in der Verantwortung der Tierhalterinnen und Tierhalter, sich über die Bedürfnisse der von ihnen gehaltenen Tiere zu informieren und die rechtlichen Vorgaben jederzeit einzuhalten.

Eingehende Meldungen werden vom Veterinärdienst nach Schwere und Dringlichkeit beurteilt. Bei geringfügigen Verstössen werden nach Prüfung der gemeldeten Umstände (administrativer Inspektion) Massnahmen angeordnet und deren Umsetzung zeitnah kontrolliert. Bei schwerwiegenden Verstössen, die darauf schliessen lassen, dass das Tierwohl stark beeinträchtigt ist, wird zeitnah eine Kontrolle der Tierhaltung durchgeführt und die erforderlichen Massnahmen angeordnet.

In den Fällen, in denen davon ausgegangen werden muss, dass der Tierhalter oder die Tierhalterin nicht in der Lage ist, dauerhaft eine tierschutzkonforme und artgerechte Tierhaltung zu gewährleisten, wird ein Tierhalteverbot ausgesprochen. Im Berichtsjahr war das in vier Fällen erforderlich.

Zusätzlich wurden vom Veterinärdienst 50 Baugesuche im Hinblick auf die tierschutzgerechte Eignung des geplanten Bauvorhabens begutachtet.

**Tabelle 19:**

<i>Tierschutzmeldungen und Massnahmen</i>	2022	2023	2024
Eingegangene Tierschutzmeldungen	130	198	133
Ausgesprochene Tierhalteverbote	12	2	4
Beurteilung von Bauten in Zusammenhang mit Tierhaltung (im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens)	52	51	50

## Bewilligungspflichtige Tierhaltungen

Eine Bewilligungspflicht besteht für die Haltung bestimmter Wildtiere, sowie für gewerbsmässige Tierhaltungen (z.B. Tierheime, Zucht, Handel). Mit der Bewilligungspflicht verbunden ist auch eine Ausbildungspflicht. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die für die Tiere verantwortlichen Personen genügend Fachwissen haben, um ihre Tiere art- und tierschutzgerecht zu halten.

**Tabelle 20:**

<b><i>Bewilligungspflichtige Tierhaltungen: erteilte Bewilligungen und Kontrollen</i></b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Wildtierhaltungen privat	24	15	6
Wildtierhaltungen gewerbsmässig / Tierparks	26	4	4
Tierheime, Betreuungsdienste, Vermittlung, Zucht	18	7	5
Zoofachhandel	5	3	---
Handel / gewerbsmässiger Import	8	2	2
Werbung mit Tieren	6	7	8
Kontrollen vor Bewilligungserteilung	23	26	19
Kontrollen von bestehenden Bewilligungen	39	29	28



*Bild 16 Der Umgang mit Tieren im Rahmen von Veranstaltungen/Werbung mit Tieren werden vom Veterinärwesen überprüft*

## Tierversuche

Tierversuche müssen durch den Kanton, in dem der Tierversuch durchgeführt wird, nach Beurteilung durch den Veterinärdienst sowie durch die Tierversuchskommission bewilligt werden. Im Kanton Basel-Landschaft führen insgesamt vier Institute regelmässig Tierversuche durch. Im Berichtsjahr wurden im Kanton Basel-Landschaft drei Tierversuchsgesuche neu bewilligt. Zusätzlich wurde für zwölf laufende Tierversuche ein Fortsetzungsgesuch sowie sechs Ergänzungsgesuche eingereicht und bewilligt.

Die Anzahl der in den Versuchen eingesetzten Tiere für das Jahr 2024 kann erst im nächsten Jahr angegeben werden, da die Anzahl eingesetzter Tiere jeweils im Folgejahr zu melden ist und dann in die vom Bund erstellte [Tierversuchsstatistik](#) einfliesst. 2023 wurden im Kanton Basel-Landschaft 20'064 Versuchstiere in Tierversuchen eingesetzt; grösstenteils Mäuse und Ratten. Dies ist eine Erhöhung von 0.1% gegenüber dem Vorjahr 2022 (20'034 Tiere).

### **Tabelle 21:**

Übersicht über Tierversuche

<i>Tierversuche</i>	2022	2023	2024
Anzahl versuchsdurchführende Institute BL	4	4	4
Bewilligungsgesuche neu	10	7	3
Fortsetzungsgesuche	20	5	12
Ergänzungsgesuche (Änderungen)	11	16	6
Neue Versuchstierhaltungen	0	0	1
Kontrolle Institute	3	3	4

## Hundewesen

### **Vorfälle mit Hunden**

2024 waren im Kanton Basel-Landschaft 17'772 Hunde<sup>8</sup> registriert. Tierärztinnen und Tierärzte, Ärztinnen und Ärzte, Tierheimverantwortliche, Hundeausbilderinnen und Hundeausbilder sowie Zollorgane sind verpflichtet, dem Veterinärdienst Vorfälle zu melden, bei denen ein Hund Menschen oder Tiere verletzt hat oder ein übermässiges Aggressionsverhalten zeigt. Die Anzahl beim Veterinärdienst eingehender Meldungen wegen Vorfällen mit Hunden hat im Jahr 2024 mit 267 Meldungen im Vergleich zum Vorjahr (2023: 241 Meldungen) erneut zugenommen. An den gemeldeten Fällen war kein bewilligungspflichtiger Hund beteiligt.

### **Potenziell gefährliche Hunde (pgH)**

Halter/innen von potenziell gefährlichen Hunden müssen vor der Anschaffung des Hundes beim Veterinärdienst eine Bewilligung beantragen. Liegt eine solche Bewilligung bei der Anschaffung des Hundes nicht vor, sieht das Hundegesetz die Beschlagnahme des Hundes vor.

<sup>8</sup> (Quelle: Datenbank IDENTITAS, Link: <https://tierstatistik.identitas.ch/de/genus-dogs.html>)

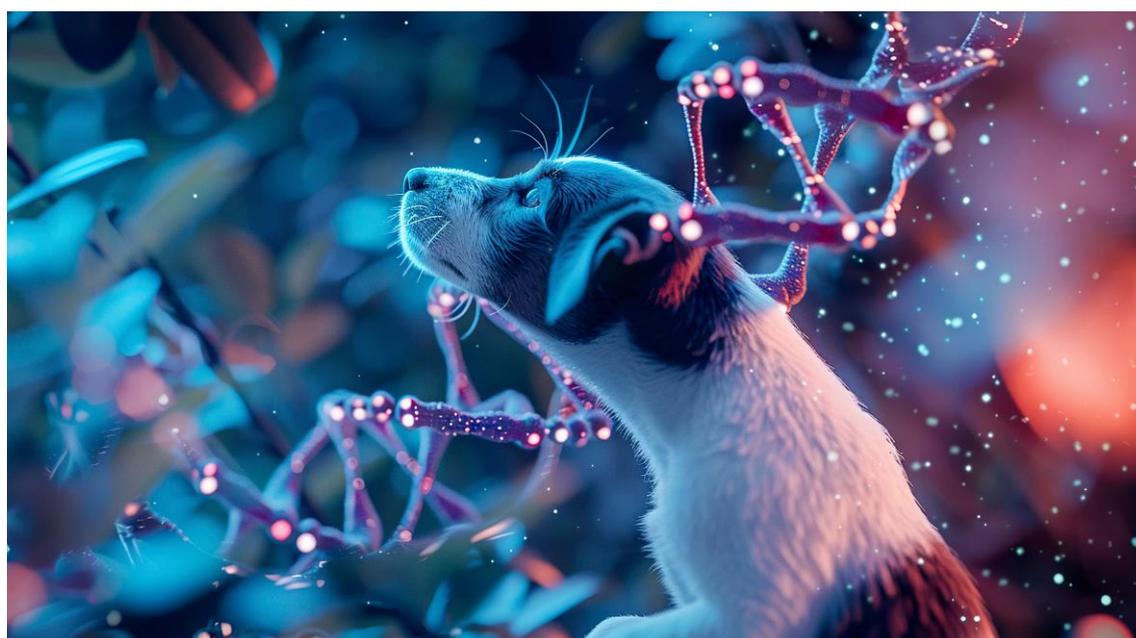
Als potenziell gefährliche Hunde gelten im Kanton Basel-Landschaft die Rassen Bullterrier, Staffordshire Bull Terrier, American Staffordshire Terrier, American Pit Bull Terrier, Rottweiler, Dobermann, Dogo Argentino sowie Fila Brasileiro. Ausserdem werden von der Kantonalen Hundegesetzgebung auch Kreuzungen mit diesen Rassen sowie Hunde, die in Bezug auf die äussere Gestalt diesen Rassen und Kreuzungen ähnlich sind als potenziell gefährliche Hunde eingestuft. Das ALV wurde in den letzten Jahren mit einer starken Zunahme von nicht bewilligten Kreuzungstieren konfrontiert. Damit eine objektive, verlässliche Aussage über die Abstammung eines Hundes möglich ist, hat das ALV im Berichtsjahr 2023 neu DNA Tests (Abstrich der Maulschleimhaut) durchgeführt. Dies ermöglicht es, die Rassezugehörigkeit sowie die Rasseanteile eines Hundes zu bestimmen und auf dieser Grundlage eine objektive Aussage zur Bewilligungspflicht zu machen. Daneben können auch andere Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens als potenziell gefährlich aufgefallen sind als bewilligungspflichtig eingestuft werden. Im Jahr 2024 wurden acht DNA-Tests durchgeführt. Dabei konnten drei potenziell gefährliche Hunde, respektive Mischling davon, nachgewiesen werden.

Im Berichtsjahr wurden 26 neue Haltebewilligungen ausgestellt (2023: 61 Bewilligungen).

In einem Fall musste vom Veterinärdienst ein Hund wegen fehlender Haltebewilligung beschlagnahmt werden. Im Berichtsjahr 2024 führte der Veterinärdienst 13 Wesensabklärungen durch. Acht Hunde absolvierten diese ohne Beanstandungen, so dass eine Bewilligung ohne Auflagen ausgestellt werden konnte.

**Tabelle 22:**

<i>Vorfälle Hundewesen</i>	2022	2023	2024
<b>Anzahl Hunde Basel-Landschaft</b>	<b>17'798</b>	<b>17'918</b>	<b>17'772</b>
<b>Meldungen Vorfälle total</b>	<b>238</b>	<b>241</b>	<b>267</b>
davon Hund - Mensch	149	138	126
davon Kinder unter 10 Jahren	20	8	15
davon Beteiligung potenziell gefährlichen Hund	1	1	0



*Bild 17 DNA-Test Kits für Haustiere*

## Qualitätsmanagement

ISO/IEC 17025 ist der weltweite Qualitätsstandard für Prüf- und Kalibrierungslabors. Die Zertifizierung nach ISO/IEC 17025 gilt als Nachweis für die Fähigkeit, gleichbleibend verlässliche und vertrauenswürdige Ergebnisse zu produzieren. Das Lebensmittelgesetz verlangt, dass Kantonale Laboratorien gemäss IOS/IEC 17025 als Prüfstelle akkreditiert sein müssen.

ISO/IEC 17020 ist der weltweite Qualitätsstandard für Inspektionsstellen. Die Zertifizierung nach ISO/IEC 17020 gilt als Nachweis für die Fähigkeit, gleichbleibend verlässliche und unparteiliche Inspektionen durchführen zu können.

### Externe Audits

Die Bundeseinheit für Lebensmittelkette (BLK) führte im 2024 einen Audit über den **Vollzug bei den Gebrauchsgegenständen** und über die **Analyse der Massnahmen im Tierschutz und in der Fleischkontrolle in Schlachtbetrieben**.

Weiter führte die Aufsichtsstelle Datenschutz eine **Kontrolle der Echtdaten zu Test-/Supportzwecken** durch. Allfällig vorhandene Mängel wurden durch einen allgemeinen Schlussbericht festgehalten.

### Interne Audits und Umfrage bezüglich Kundenzufriedenheit

In folgenden Bereichen wurde im Berichtsjahr die Umsetzung der Vorgaben des Qualitätsmanagements im Rahmen eines **internen Audits** überprüft:

**Tabelle 23:**

Bereich	Auditor
Ressort Biologie	Stephan Wullschleger
Ressort Chemie	Marcel Beck
Abteilung Inspektorate	Simon Meier
Ressort Umweltlabor	Stefanie Weber

### Ringversuche

Um die Analysekompetenz zu überprüfen, hat das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen Basel-Landschaft 2024 an 18 Ringversuchen (Proficiency test, PT) im Ressort Chemie, an acht im Ressort Biologie und an zwölf im Ressort Umweltlabor teilgenommen.

### Begleitete Inspektionen

Um einen möglichst harmonisierten Vollzug kantonsintern, aber auch schweizweit, zu gewährleisten, werden sämtliche Lebensmittel- und Trinkwasserinspektorinnen und -inspektoren mindestens einmal pro Jahr durch eine Zweitperson begleitet. Im 2024 wurden zwölf Inspektionen begleitet. Acht durch kantonsinterne Kontrollpersonen und vier durch ausserkantonale Kontrollpersonen.

## Arbeitssicherheit

Das ALV legt grossen Wert auf die Sicherheit seiner Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Durch regelmässige Audits und Schulungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wird ein Beitrag zur Verhinderung von Arbeitsunfällen geleistet.

### **Interne Sicherheitsaudits**

In folgenden Bereichen wurde im Berichtsjahr ein interner Sicherheitsaudit durchgeführt:

- Sicherheit im Futuro
- Überprüfung gem. EKAS 1871

### **Schulung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen**

Jährliche Schulung aller in der Fleischhygiene tätigen amtlichen Tierärzte /-innen und Fachassistenten. Zudem werden alle neuen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nach ihrem Arbeitsantritt über mögliche Gefahren und das Verhalten bei einem Unfall geschult. Des Weiteren wurde das Sicherheitsteam in der Bedienung der Brandmeldeanlage geschult und es haben diverse Personen den Feuerlöschkurs absolviert. Die Aussen-dienstmitarbeitenden haben ein Fahrsicherheitstraining besucht.

## Administrative Tätigkeiten

### **Vorstösse und Vernehmlassungen**

Zu folgenden Vorstössen und Vernehmlassungen wurde Stellung genommen:

- Motion Nr. 2023/710 Notschlachtungen
- Vernehmlassung zum Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2024
- Vernehmlassung SVGW Richtlinie W6 «Richtlinie für Trinkwasserreservoirs»
- Vernehmlassung Änderung Tierseuchenverordnung
- Vernehmlassung der VO Lebensmittelbereich und Bereich Ein-, Durch- und Ausfuhr
- Motion Nr. 2024/349 Registrierung Hauskatzen
- Vernehmlassung Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zum Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte»
- Interpellation Nr. 2024/664 Hundekurs-Obligatorium
- Interpellation Nr. 2024/668 Umgang mit Tierseuchen

In weiteren elf Fällen hat das ALV in Form eines Mitberichtes Stellung genommen.

### **Erladigung von Einsprachen, Beschwerden und Aufsichtsbeschwerden**

Aufgrund von Verfügungen gemäss Lebensmittelgesetzgebung wurden im Berichtsjahr gegen drei Verfügungen **Einsprache** erhoben. Alle Einsprachen wurden abgewiesen. Gegen eine abgewiesene Einsprache wurde Beschwerde bis zum Kantonsgericht geführt. Die Beschwerde wurde von der Beschwerdepartei jedoch vor der Verhandlung zurückgezogen.

Aufgrund von Verfügungen im Veterinärdienst wurden im Berichtsjahr gegen sieben Verfügungen **Beschwerde** erhoben. Die Beschwerden wurden vom Rechtsdienst des Regierungsrates und Landrates abgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden drei **Aufsichtsbeschwerden** beim Regierungsrat eingereicht. Die Überprüfung der Aufsichtsbeschwerde durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion ergab, dass dem ALV kein Fehlverhalten vorgeworfen werden kann.

### **Erledigung von kantonsinternen Aufträgen**

150 Aufträge von kantonsinternen Stellen wurden im Berichtsjahr bearbeitet. Es handelte sich dabei um die schon erwähnten politischen Geschäfte und zusätzlich um Aufträge im Zusammenhang mit dem Aufgaben- und Finanzplan, Budget, Steuerungsberichten, Jahresberichten, IKS-Kontrollen und Weiterem.

## **Personal**

**per 31.12.2024**

### **LEITUNG**

Dr. Peter Brodmann  
Amtsleiter / Kantonschemiker (100%)

Marie-Louise Bienfait  
Kantonstierärztin / Stv. Amtsleiterin (100%)

Simon Meier  
Stv. Kantonschemiker (100%)

### **ABTEILUNGEN**

#### **SEKRETARIAT**

Patrizia Baglivo  
Leiterin Sekretariat (100%)

Patrizia Fedele (ab 01.11.2024)  
Sachbearbeiterin (100%)

Ines Imhof  
Sachbearbeiterin (70%)

Elia Brodmann (bis 31.08.2024)  
Sachbearbeiter (90%)

Valentina Truog (bis 31.07.2024)  
Sachbearbeiterin (60%)

#### **HAUSDIENST (BUD)**

Ronny Abt  
Leiter Hausdienst (100%)

Maria del Mar Luongo  
Raumpflegerin (60%)

#### **LEBENSMITTEL- UND TRINKWASSERINSPEKTORAT**

Fritz Kumschick  
Leiter Lebensmittel-  
und Trinkwasserinspektorat (100%)

Claudia Imhof  
Lebensmittelkontrolleurin (60%)  
Lebensmittelinspektorin (ab 12.08.2024)

Gabriela Joss  
Lebensmittelkontrolleurin (60%)

Andrea Lardi  
Lebensmittelkontrolleurin (60%)

Nicole Meier  
Lebensmittelkontrolleurin (60%)

Christof Pfister  
Stv. Leiter Lebensmittel-  
und Trinkwasserinspektorat (100%)

Ferdinand Reng  
Trinkwasserinspektor (100%)

Stephan Wullschleger  
Trinkwasserinspektor (100%)

## LEBENSMITTELANALYTIK

Simon Meier  
Leiter Lebensmittelanalytik (100%)

Agatha Gisin  
Radon Kontrolleurin (20%)

## RESSORT CHEMIE

Dr. Stefanie Weber  
Stv. Leiterin Lebensmittelanalytik  
Leiterin Ressort Chemie (100%)

Tobias Balsiger  
wissenschaftlicher Mitarbeiter (100%)

Maria Bonic  
Laborantin (100%)

Cornelia Buser  
Laborantin (70%)

Agnès Cortinovis  
Laborantin (60%)

Patrick Schneider  
Laborant (100%)

Karin Schüpbach (bis 31.05.2024)  
Laborantin (40%)

## RESSORT BIOLOGIE

Dr. Dominik Ziegler  
Leiter Ressort Biologie (100%)

Liv Baumann  
Laborantin (60%)

Sarah Kroos  
Labortechnikerin HFP (100%)

Regula Lang-Gut (ab 01.04.2024)  
Laborantin (50%)

Jeanette Plattner  
Hilfslaborantin (30%)

Jasmin Stark  
Laborantin (50%)

## UMWELTANALYTIK

Marcel Beck  
Ressortleiter Umweltanalytik (100%)

Jris Gerber  
Stv. Ressortleiterin Umweltanalytik (100%)

Iwan Fankhauser  
Laborant (95%)

Matthias Häfelfinger  
Laborant (95%)

Jenny Jenzer  
wissenschaftliche Mitarbeiterin (50%)

Sabrina Roth  
Laborantin (80%)

Janine Meyer  
wissenschaftliche Mitarbeiterin (100%)

## LERNENDE

Emily Baumgartner (bis 31.07.2024)  
Abschluss im Rang

Anisa Kasami  
2. Lehrjahr zur Laborantin

## VETERINÄRWESEN

Marie-Louise Bienfait  
Kantonstierärztin (100%)

Dr. Céline Bouldoires Mumenthaler (bis 30.09.2024)  
Stv. Kantonstierärztin (100%)

Tanja Hasler  
Administration (70%)

Fabiana de Paola  
Administration (60%)

## RESSORT LEBENSMITTELSICHERHEIT

Dr. Patrick Korff  
Ressortleiter (100%)

Fritz Gysin  
Amtlicher Fachassistent Fleisch (60%)

Dr. Driton Haxhiu  
Amtlicher Tierarzt (100%)

## RESSORT TIERSCHUTZ/HUNDEWESEN

med. vet. Judith Frehner (ab 01.10.2024)  
Ressortleiterin (90%)

Dr. Céline Bouldoires Mumenthaler (bis 30.09.2024)  
Ressortleiterin

Dr. Jeannine Fehr  
Amtliche Tierärztin (80%)

Dr. Alexandra Kapp Bitter  
Amtliche Tierärztin (100%)

## RESSORT TIERGESUNDHEIT

Dr. Andrea Köppli  
Ressortleiterin (80%)

Dr. Rebecca Ebner  
Amtliche Tierärztin (80%, ab 01.07.2024 60%)

med. vet. Judith Frehner (bis 30.09.2024)  
Amtliche Tierärztin (90%)

## NEBENAMTLICHE TIERÄRZTE

Dr. Thierry Friolet, Gelterkinden

Dr. Salome Glor, Biel-Benken

Dr. Reto Meier, Laufen

Dr. Markus Moser, Allschwil

Dr. Paul Zulliger, Gelterkinden

## BIENENINSPEKTOREN

Raphael Giossi, Lupsingen  
(kantonaler Bieneninspektor ab 01.04.2024)

Marcel Strub, Lupsingen  
(kantonaler Bieneninspektor bis 31.03.2024)

Balz Althaus, Bezirk Liestal

Walter Bitterlin, Bezirk Laufental

Markus Hauri, Bezirk Arlesheim

Dominik Gysin, Bezirk Sissach (südlich Ergolz)

Raymond Held, Bezirk Sissach (nördlich Ergolz)

Ulrich Roth, Bezirk Waldenburg

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion  
Amt für Lebensmittelsicherheit  
und Veterinärwesen  
Gräubernstrasse 12  
4410 Liestal

### **Fotos**

Adobe Stock / Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

### **Copyright**

© Kanton Basel-Landschaft